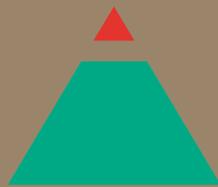


BWSOINFO



Bürgergemeinden und Waldeigentümer
Verband Kanton Solothurn

3|2012



Schwerpunktthema

«**GEMEINDEFUSIONEN**»

INHALT

2

Schwerpunktthema Gemeindefusionen

Historisches zu den Bürgergemeinden	4
Entwicklung des Gemeindebestandes im Kanton Solothurn	5
Fusionen und die Haltung des BWSO	6 – 9
Interviews zum Schwerpunktthema	10 – 12
Warum Mühledorf die Bürgergemeinde wieder einführen will	13
Eine Einwohnergemeinde, zwei Bürgergemeinden	14/15
Bürgergemeindefusion Aeschi-Steinhof	16/17

Bürgergemeinden, Wald und Holz

Waldwirtschaft fordert Abgeltung für CO ₂ -Reduktionen	18
Berner Waldbesitzer fordern eine Waldvignette	19
Die Bürgergemeinde Aeschi stellt sich vor	20
Kurzmitteilungen	21/22

Aktuelles aus dem Verband

Kurzmitteilungen	23/24
Solothurner Waldtage 2014	25
BiodiverCity – Sonderausstellung an der mia 2013	26
Informations-Veranstaltung BWSO	27

Ausbildungswesen

Kurzmitteilungen	28/29
------------------	-------

Bürgerrechtswesen

Die Begründungspflicht - Leitfaden für Bürgergemeindeversammlungen	30/31
Einbürgerungspraxis im Kanton Solothurn	32

Mitteilungen aus dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Kurzmitteilungen	33
------------------	----

Holz-Vermarktung

Zertifizierung	34
Marktempfehlungen 2012/13 der Nordwestschweizer Holzproduzenten	35
Grösste Holzheizzentrale im Kanton Solothurn	36
Die Lignum stärkt ihre Schlagkraft	38

Natur und Landschaft

Waldbiodiversität: Waldreservate für 20 000 Arten	39
---	----

Impressum | **Herausgeber** Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn | **Redaktion, Realisation** Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | **Leitender Ausschuss** Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Frank Ehrsam, Emil Lämmle, Sergio Wyniger | **Beiträge** Lorenz Bader, Jürg Froelicher, Konrad Imbach, Thomas Jäggi, Bruno Jordi, Geri Kaufmann, Stephan Luterbacher, Daniel Müller, Veronica Netzer, Lukas Schönholzer, Werner Schwaller, Hanspeter Studer, Patrick von Däniken | **Gestaltung** c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | **Druck** Druckerei Herzog AG, Langendorf | **Auflage** 900 Exemplare | **Mit Unterstützung durch** Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | **Nächste Ausgabe** Ende Dezember (Redaktionsschluss Ende November)

EIN WORT VORAUS



Liebe Leserinnen und Leser

Der BWSO hat sich im 2012 zum Ziel gesetzt, einen Standpunkt zum Thema Fusionen zu erarbeiten und den Bürgergemeinden Werkzeuge und Instrumente zu liefern, die ihnen helfen sollen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Der BWSO hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Arbeitspapiere erarbeitet hat, welche an der Info-Veranstaltung vom 6. September vorgestellt wurden.

Damit ist es aber nicht getan! Wir werden das Thema Fusion nun aktiv begleiten und die BG auffordern, sich mit dem Thema und ihrer Zukunft aktiv auseinander zu setzen. Der BWSO vertritt die Meinung, dass wir uns heute mit Fusionen beschäftigen müssen. Ohne diese Auseinandersetzung laufen die BG Gefahr, dass sie nicht bereit sind, wenn die Diskussion unter den Einwohnergemeinden geführt wird. Die Erfahrung zeigt, dass bei den Fusionsprozessen und Diskussionen unter den Einwohnergemeinden die BG in der Regel nicht begrüßt werden. Wir wollen uns nicht steuern lassen, sondern wollen und müssen das Steuer selber in die Hand nehmen.

Der BWSO ist überzeugt und kämpft dafür, dass die BG ihren Platz in unserem Staatswesen haben. Wir sind aber auch überzeugt, dass wir diesen Platz nur behalten können, wenn wir nach vorne schauen, Probleme und Fragestellungen aktiv angehen und bereit sind, über den eigenen Gartenhag (Gemeindegrenze) hinaus zu schauen und gemeinsame Lösungen und Kooperationen unter den Bürgergemeinden zu suchen. Der BWSO unterstützt seine Mitglieder in diesem Prozess.

HISTORISCHES ZU DEN BÜRGERGEMEINDEN

Vor dem 16. Jahrhundert existierten keine Gemeinden, das Gebiet gehörte weitgehend Adligen, Patriziern und Zunftangehörigen. Seit 1551 entwickelten sich die «Landgemeinden» aus der Notwendigkeit der Armenunterstützungspflicht. Für jeden Menschen wurde die Zugehörigkeit zu einem Dorf, einer Gemeinde bestimmt. Diese Dorfgemeinschaft musste für ihre Angehörigen aufkommen. Daraus entwickelte sich das persönliche, vererbliche und später durch Einkauf erwerbbares Gemeindebürgerrecht.

Die Bedeutung der BG in der Schweiz ist sehr verschieden. In einzelnen Kantonen wurden sie bereits abgeschafft oder zur Bedeutungslosigkeit degradiert. Historisch bedingt verfügt der Kanton Solothurn über eine starke Verbundenheit mit den BG. Nach der Zeit der Helvetik, als die Bürgergemeinden von der Einheitsgemeinde in Form einer Einwohnergemeinde (EG) abgelöst wurden, wurde im Kanton Solothurn wieder die BG als Einheitsgemeinde eingeführt. Da die Bundesverfassung von 1874 das allgemeine Mitbestimmungsrecht auf kantonaler wie auch auf Gemeindeebene vorschrieb, wurde 1887 die Trennung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde sanktioniert. Seither bestehen im Kanton Solothurn Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden.

Ursprüngliche Aufgaben der BG waren das Armenwesen und die Vormundschaft. Weitere Kernaufgaben sind die Einbürgerung und die Waldbewirtschaftung. Auch Altersheime, Bürgerspitäler, Museen, Rebgrüter oder das Bereitstellen günstiger Wohnungen zählen zu den Aufgabenbereichen einiger Bürgergemeinden. Die Tradition, Konstanz, Statik des Grundbesitzes, Verbundenheit und die Liebe

zur Heimat sprechen für die BG. Hingegen wurden Bereiche, welche eine Anpassungsfähigkeit an veränderte Lebensverhältnisse bedingen eher der EG zugeordnet.

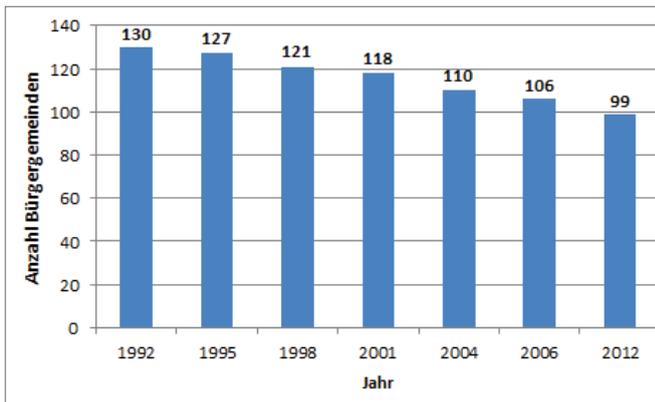
Nach dem 2. Weltkrieg gerieten die BG zunehmend unter Druck: Die Armenfonds litten unter den vielen mittellosen Bürgern, die Wälder waren übernutzt oder im Rahmen der Anbauschlacht gerodet worden. Auch verschiedene Besteuerungen durch Bund, Kanton und Einwohnergemeinde sowie die bevorstehende Revision des Gemeindegesetzes bereiteten Probleme. Für ein gestärktes Auftreten auf politischer Ebene wurde 1948 der Verband «Bürgergemeinden des Kantons Solothurn» gegründet. 1997 haben sich die regionalen Waldbewirtschaftsverbände und der Bürgergemeindenverband zum «Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn» zusammengeschlossen.

Trotz der Errungenschaften und Erfolge des Verbandes hat der Druck auf die BG in den letzten Jahren stets zugenommen. Auch die Politik setzt die BG mit der Förderung von Einheitsgemeinden auf kantonaler und mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf Bundesebene zunehmend unter Druck. Mit der Abgabe der Sozialhilfe- und Vormundschaftsaufgaben an die EG wurden die BG zwar weiter geschwächt, aber die traditionellen Aufgaben wie die Waldbewirtschaftung, das Einbürgerungswesen, die nachhaltige Bewirtschaftung der Allmenden sowie neu auch die Grundausbildung des Forstpersonals fordern die BG weiterhin.

ENTWICKLUNG DES GEMEINDEBESTANDES IM KANTON SOLOTHURN

Seit Mitte der Neunzigerjahre hat das Thema Gemeindefusionen an Bedeutung gewonnen. In der Schweiz nahm die Zahl der Gemeinden zwischen 1990 und 2012 von 3021 auf 2495 Gemeinden deutlich ab. Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich auch im Kanton Solothurn ab. Von den 260 im Jahr 1992 gezählten Gemeinden (Einwohner- und Bürgergemeinden) bestehen aktuell noch 219. Die Reduktion des Gemeindebestandes ging dabei vor allem zu Lasten der BG. Während die Anzahl der Einwohnergemeinde zwischen 1990 und 2012 von 130 auf 120 sank, nahm die Zahl der BG von 130 auf aktuell 99 ab. Bei den BG zeichnet sich dabei ein klarer Trend zum Zusammenschluss mit den Einwohnergemeinden ab. 28 solcher Einheitsgemeinden (EHG) wurden in den letzten zwanzig Jahren gegründet. Die Fusion zwischen zwei BG fand hingegen nur gerade zwei Mal (Aeschi/Burgäschi und Aeschi/Steinhof) statt.

Diese Zusammenschlüsse werden durch den Kanton gefördert, welcher sich im Legislaturplan 2005 bis 2009 zum Ziel gesetzt hat, funktionsfähige und wirkungsorientierte Gemeinden zu schaffen. Dieses Ziel möchte der Kanton mit der Unterstützung von Kooperationen und Fusionen von Einwohnergemeinden sowie durch die Förderung von Fusionen zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden erreichen. In diesem Zusammenhang hat der Kanton für die Koordination und Begleitung fusionswilliger Gemeinden im Jahr 2008 eine Anlaufstelle geschaffen. Neben der finanziellen Unterstützung der Gemeinden zeigt der Kanton mit dieser Koordinationsstelle



auch, dass den Gemeindefusionen ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Zusätzlich zu den Gemeindefusionen haben sich auch weitere Arten der Zusammenarbeit, wie die Bildung interkommunaler Kooperationen, verstärkt. Diese Form der Zusammenarbeit stellt eine Alternative zu Gemeindefusionen dar, bei der sich die beteiligten Gemeinwesen für die Aufgabenerfüllung in bestimmten Aufgabenbereichen zusammen tun, ihre Autonomie aber trotzdem beibehalten. Zusammenarbeit findet vor allem in den Bereichen Bildung, Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung, Forstwirtschaft, Soziale Wohlfahrt und Bevölkerungsschutz statt.

Mit dem beschlossenen Zusammenschluss im Bucheggberg und der geplanten Fusion im Grossraum Solothurn sind im Kanton gleich zwei weitreichende Fusionsprojekte aktuell. Nach dem deutlichen Nein zur Fusion Olten Plus darf man auf den Ausgang und die Umsetzung dieser Projekte gespannt sein.

Entwicklung der Anzahl Bürgergemeinden im Kanton Solothurn

FUSIONEN UND DIE HALTUNG DES BWSO

6



Quelle: Konrad Imbach

Konrad Imbach,
Präsident BWSO

Häufigster Fall Einheitsgemeinde

Das Thema Gemeindefusionen ist auch im Kanton Solothurn seit Mitte der Neunzigerjahre sehr aktuell. Fusionen erfolgten in verschiedenen Varianten. Der häufigste Fall betraf dabei die Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde. Der BWSO strebt aber den nachhaltigen Erhalt der Institution BG an. Dafür müssen der BWSO und die Bürgergemeinden aktiv etwas unternehmen.

Bis jetzt haben wir uns im BWSO, aber auch im Kanton hauptsächlich mit Fusionen zwischen der BG und der EG befasst. Gründe waren mangelnde personelle Ressourcen und teilweise auch finanzielle Probleme. Der BWSO hat zwar immer seine Unterstützung angeboten, aber in der Regel war der «Mist» bereits gekarrt. In letzter Zeit ist das Thema Fusion in allen Regionen präsent. In der Region Olten waren Olten, Trimbach, Hauenstein und Wisen betroffen. Im Raum Solothurn steht

Häufigster Fusionstyp ist die Einheitsgemeinde. Ziel des BWSO ist aber der Erhalt der Institution Bürgergemeinde.

die Fusion der Gemeinden Bellach, Langendorf, Biberist, Zuchwil und Luterbach zur Diskussion. Die Fusionsabstimmung der 3 Höfe wurde an der Urne entschieden. Weiter haben Aeschi und Steinhof fusioniert und aus der Sicht des BWSO eine sehr elegante Lösung im Sinne der BG gefunden.

Thema aktiv angehen

Bereits anlässlich der Landsgemeinde des BWSO wurde zur Erhaltung der Institution BG ein Workshop durchgeführt und u.a. die Forderung mitgenommen, das Thema aktiv anzugehen. Aus diesem Grund hat der BWSO eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag Unterlagen zur Hilfestellung («Rezepte», Entscheidungsgrundlagen, Checklisten,...) zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus: Konrad Imbach, Präsident BWSO; Leo Baumgartner, Vizepräsident BWSO; Sergio Wyniger, LA-Mitglied; Geri Kaufmann, Geschäftsführer BWSO; Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG. Ihre Aufgaben und Ziele waren wie folgt umschrieben:

- Oberziel: Erhaltung der Institution BG
- Auseinandersetzung mit dem Thema
- Frühzeitige Sensibilisierung der BG
- Entscheidungsgrundlagen bereitstellen
- Ausloten der rechtlichen Möglichkeiten
- Sinnvolle, auf die jeweiligen Umstände abgestimmte Lösungen aufzeigen
- Grundlage für Info-Veranstaltungen erarbeiten
- Kreisschreiben/Faktenblatt zum Thema erstellen

Bürgergemeinden weisen Stärken auf!

Die Analyse hat ergeben, dass die BG etliche Stärken aufweisen, sich deren bewusst sein müssen und diese auch entsprechend pflegen und fördern sollten.

So sind wir traditionsbewusst, sprechen auch emotionale Aspekte an und stehen für Konstanz und Bodenhaftung. Wir sind verbunden mit Traditionen/Emotionen, schaffen einen emotionalen Bezug zur Hei-



mat (Heimatgefühl) und vermitteln Identität und Traditionen. Wissen wird erhalten und weitergegeben. Unsere Funktionäre sind verwurzelt und kennen Mitbürger und Gemeindestrukturen. Wir haben grosse Erfahrung und Sachkenntnis im Bereich des Einbürgerungswesens und der Waldbewirtschaftung. Die Selbstbeschränkung auf das Notwendige lässt pragmatische Lösungsfindungen zu und vermindert den Formalismus.

Die «fitte und erfolgreiche» Bürgergemeinde ist:

- zeitgerecht und bürgernah: Sie wird von den Bürgern als moderne, zeitgerechte, aktive und bürgernahe Organisation wahrgenommen.
- aktiv: Durch gezielte Anlässe und Aktivitäten werden die Bürger einbezogen und sichern so langfristig die Existenz der BG.
- kommunikativ: Mit guter Kommunikation und PR werden die Leistungen der BG gegen aussen erkennbar gemacht. Die BG wird als vorbildliche Institution wahrgenommen.
- nachhaltig: Die BG setzt sich für ideale Werte und Traditionen ein und behandelt ihre Ressourcen nachhaltig, nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen.
- finanziell gesund: Durch gezielte Mittelverwendung und eine umsichtige Finanzpolitik wird die solide Basis für die langfristige Erhaltung der BG gefestigt.

Schwächen erkennen

Wir müssen aber nicht nur an unseren Stärken weiter arbeiten, sondern auch unsere Schwächen erkennen und angehen. Schwächen, wie die Meinung, dass die Bedeutung der BG abgenommen hat. Aussagen, dass die BG keine wichtigen Aufgaben

Dem Vorurteil, dass Bürgergemeinden «verknöchert» sind, muss aktiv mit dem Gegenteil begegnet werden.

mehr haben, die nicht auch durch die Einwohnergemeinde erbracht werden könnten, muss entgegen gehalten werden. Die BG sind oft zu passiv, ihre Öffentlichkeitsarbeit ist oft ungenügend und sie beschränken sich auf das Verwalten. Dem Vorurteil, dass BG zu «verknöchert» sind, muss aktiv mit dem Gegenteil begegnet werden.

Bezug zur Heimat und zum Bürgerort gewinnt an Bedeutung

Wir haben aber auch Chancen, die wir erkennen und umsetzen müssen. Mit der zunehmenden Globalisierung gewinnt der Bezug zur Heimat und zum Bürgerort wieder an Bedeutung. Traditionen und Heimatverbundenheit werden wieder wichtig. Durch die BG werden Traditionen und Wissen erhalten und weitergegeben. Sie sind Garant für die Erhaltung der lokalen Werte bei Grossfusionen. Durch die emotionale Bindung wird Langfristigkeit gefördert. Die BG und ihre Werte sind der Gegenpol zu unserer schnelllebigen Gesellschaft. Initiative und unternehmerisches Denken und



Quelle: Kaufmann + Bader

Handeln bringen auch heute noch Anerkennung und Unterstützung für die BG. Die positive Wirkung des Waldes und des Trinkwasserschutzes im Wald werden mit BG assoziiert; Trinkwasser als wichtige, lebensnotwendige Ressource wird immer wichtiger.

BWSO will sensibilisieren

Der BWSO will seine Mitglieder zum Thema BG und Fusion oder Zusammenarbeit sensibilisieren. Jede BG soll sich mit ihrer Zukunft auseinandersetzen und den Prozess angehen. Wenn sie am Ende des Prozesses zum Ergebnis kommt, dass sie weiterhin stark genug ist, dass sie genügend Argumente sowie die nötige Motivation und Ressourcen hat, um eigenständig zu bleiben, so ist es in unserem Sinn. Wenn sie am Ende des Prozesses zu einer Lösung kommt, die in Zusammenarbeit oder Fusion mit anderen Bürgergemeinden mündet, so ist auch das in unserem Sinne.

Ein Arbeitsblatt zeigt auf, wie der Entscheidungsprozess laufen und die Vorgehensweise sein kann.

Gibt es die Lösung?

Die Arbeitsgruppe hat mögliche Wege und Lösungen aufgezeigt, um den Weiterbestand von BG auch im Rahmen von Gemeindefusionen sicherzustellen. Es sind aber nicht Einheitslösungen, sondern individuell und auf die Situationen angepasste Lösungen. Diese müssen für die BG stimmend sein. Dies zeigen die Beispiele aus letzter Zeit. Sicher ist, dass wir unglückliche Konstrukte verhindern wollen. So soll es bei

kleineren Gemeinden eher eine geografisch gleiche Einheit zwischen Einwohner- und BG sein. Bei den grösseren Gemeinden wird es schon schwieriger. Auch hier haben wir Lösungsansätze in einem Arbeitsblatt aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben.

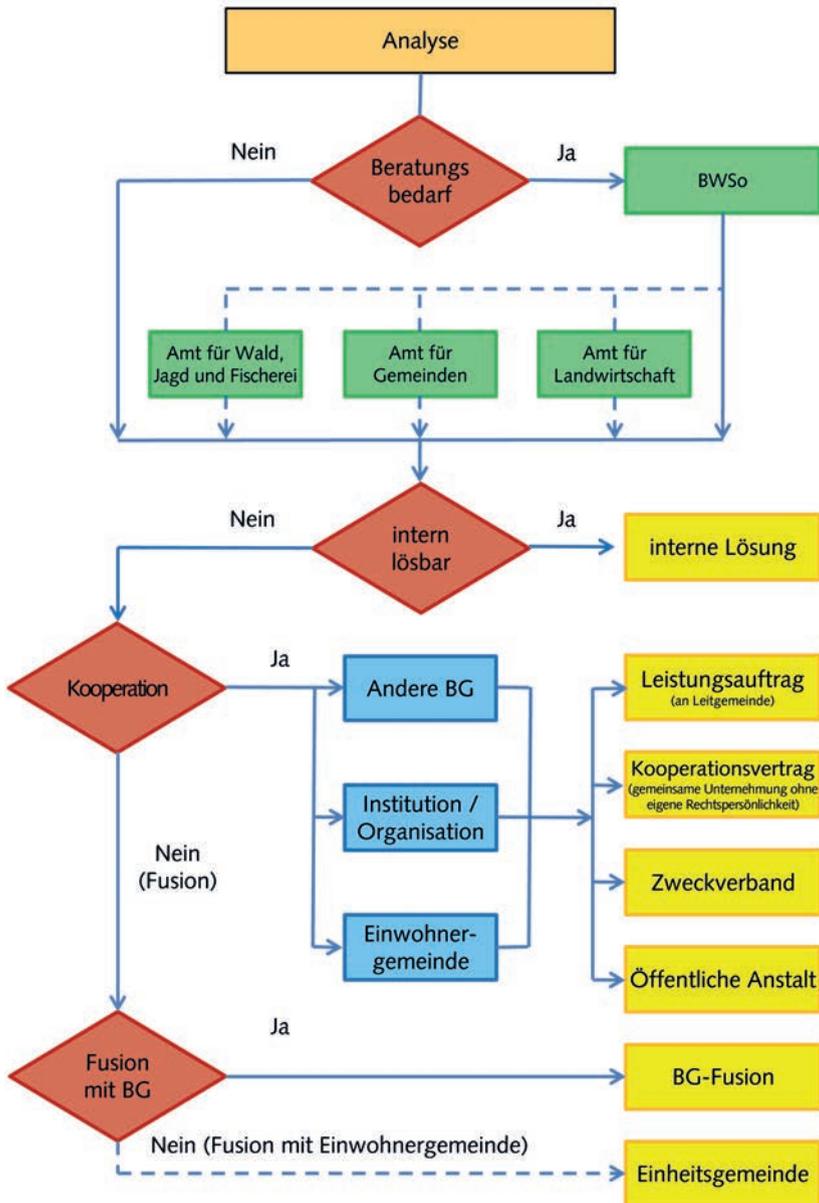
Fusionen sind nicht zwingend positiv

Es muss immer der Einzelfall angeschaut werden, generell gültige Aussagen und allgemeingültige Empfehlungen sind fast nicht zu machen. Fusionen müssen nicht zwingend positiv sein. Abzulehnen sind «komische Einheiten». Die Stärke der Kleinheit von Gemeinden (mit Selbstbeschränkung auf das Notwendige und nicht das Wünschbare) geht bei Fusionen verloren. Fusionen bringen häufig nicht günstigere Lösungen.

Fazit

- Es gibt nicht *die* Lösung, Lösungen müssen individuell erarbeitet werden.
- BG haben Stärken und Chancen, die sie wahrnehmen müssen.
- Der BWSO propagiert BG, die ihre Aufgaben wahrnehmen, sofern finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sind sowie nachhaltig arbeiten und initiativ handeln.
- Die notwendigen Unterlagen, um sich der Zukunft zu stellen, können unter www.bwso.ch heruntergeladen werden.

Konrad Imbach, Präsident



Nachhaltige Zukunftsstrategie des BWSO

DIE BÜRGERGEMEINDEN WERDEN UNTERSCHÄTZT

10



Quelle: Ulrich Bucher

Ulrich Bucher, Geschäftsführer Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Gemeindefusionen haben in der Vergangenheit an Aktualität gewonnen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Für mich persönlich sind Fusionen dann gut, wenn sie von unten kommen und der Bevölkerung einen Nutzen bringen. Mehrfachfusionen von Bürger- und Einwohnergemeinden erachte ich aber als problematisch. Wo die Gebiete der fusionierenden EG und BG nicht übereinstimmen, kommen unübersichtliche Organisationsstrukturen zustande. Ich denke, dass BG heute generell unterschätzt werden. Vor allem in den Bereichen Wald und Kultur leisten sie sehr viel und haben auch die nötige Erfahrung und das Wissen.

Welche Position nimmt der VSEG zum Thema Gemeindefusionen ein?

Wie gesagt, sind Gemeindefusionen dort sinnvoll, wo die Initiative von der Bevölkerung ausgeht. Heikel wird es, wenn der Kanton die Gemeinden unter Druck setzt. Das widerspricht zudem der in der Staatsverfassung verankerten Gemeindeautonomie. Es würde mich interessieren, wie der Kanton reagieren würde, wenn der Bund in seinen Zielen eine Zusammenlegung der Kantone festlegen würde?

Befürworten Sie die Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde zu einer EHG?

Bei kleineren Einheiten kann dies durchaus Sinn machen, da so der Personalaufwand reduziert wird. Der Bezug zur Gemeinde, zur Kultur und dem Wald bleiben dabei trotzdem erhalten. In einer grösseren EHG fehlt diese Nähe. So sind z.B. die Interessen und Anforderungen an den Wald

viel gegensätzlicher, was zu einer unbeständigen Politik führen kann.

Wann ist ein Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde angezeigt?

Vor allem bei kleineren Gemeinden, welche Personalprobleme haben. Durch einen Zusammenschluss können Behördenmitglieder eingespart werden.

Wo sehen Sie Stärken der BG, welche zum Erhalt dieser Institution beitragen können?

BG haben viel Erfahrung bei der Waldbewirtschaftung. Pflege und Nutzung des Waldes sind sehr wichtige Aufgaben, welche die BG sehr gut wahrnehmen. Dabei spielt auch das Trinkwasser aus dem Wald eine wesentliche Rolle, was leider oft vergessen wird. Weitere Stärken sind die Kultur und die Abgabe von Baurecht. Mit der Baurechtsabgabe verhelfen die BG vielen Familien zu günstigem Wohneigentum.

Wie können BG ihre Stärken ausbauen?

Die BG sollten versuchen, die positiven Leistungen, welche sie erbringen, unter die Leute zu bringen. In der heutigen Medienlandschaft und durch die mediale Überflutung ist dies aber nicht leicht. Die für Gemeinden wichtigen Themen wiederholen sich oftmals, so dass sie für die Medien nicht sehr interessant sind.

Eine Stärke kleiner Gemeindestrukturen ist jedoch die Nähe zur Bevölkerung. So können das direkte Gespräch gesucht und pragmatische Lösungen gefunden werden.

Interview: Veronica Netzer
Geschäftsstelle

KOOPERATIONSDSCHUNDEL REDUZIEREN

Der Kanton unterstützt Fusionen zwischen Gemeinden, warum?

Weil der Kanton an starken Gemeinden interessiert ist, die ihre Aufgaben möglichst eigenständig wahrnehmen können. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass die bisherigen Formen der Gemeindezusammenarbeit zu einem unübersichtlichen und zunehmend ineffizienten Geflecht an Verträgen und Mitgliedschaften in Verbänden geführt hat. Durch Fusionen können diese «Kooperationsdschungel» reduziert oder beseitigt werden. Zudem können Gemeinden bei der personellen Besetzung von Behörden entlastet werden. Zudem können Gemeinden durch die Fusion das Mitspracherecht der Bürger stärken und gegenüber dem Kanton Gestaltungsspielraum zurückgewinnen. Ganz allgemein können Synergien genutzt werden.

Warum werden Fusionen zu EHG empfohlen, nicht aber solche zu grösseren BG?

Der Kanton unterstützt beide Fusionsformen. Bisher hat sich ganz einfach noch keine Bürgergemeinde für eine Fusion mit einer anderen BG interessiert. Allerdings spricht die Übereinstimmung von Gemeindegebiet und Personenkreis eher für die EHG.

Nebst Fusionen gibt es andere Formen der Zusammenarbeit. Welche davon werden durch das Amt für Gemeinden angestrebt?

Am einfachsten ist das Auftragsverhältnis zwischen Gemeinden. Die möglichen Formen sind im Gemeindegesetz umschrieben. Wichtig ist einfach, dass die gewählte Form für den verfolgten Zweck sinnvoll ist und den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der

Mitwirkung der Stimmbeteiligten sowie den Rechnungslegungsvorschriften genügt.

Mit der Fusion zur EHG geht eine Bürgergemeinde verloren. Die BG ist bedroht, obwohl sie in der Verfassung verankert ist. Ist dieser Verlust für den Kanton hinnehmbar?

In der Verfassung steht auch, dass sich Gemeinden zusammenschliessen können (vgl. Art. 47 Abs. 1 KV). Wichtig ist, dass immer die betroffene Bevölkerung an der Urne über einen Zusammenschluss abstimmt. Es ist somit immer ein Entscheid des Souveräns wie sich die Gemeindeflandschaft im Kanton Solothurn entwickelt. In vielen Kantonen gibt es keine BG mehr. Bei einem möglichen Wegfall des Heimatortes auf eidgenössischer Ebene (Ersatz durch Geburtsort) wird die Bedeutung der BG wahrscheinlich zusätzlich abnehmen.

Wo sehen Sie die Chancen der BG für eine langfristige Eigenständigkeit?

Die besten Chancen sehe ich in einer qualitativ hochstehenden Amtsführung in den Räten und Behörden der Bürgergemeinden. Dies ist in den meisten Fällen ja gegeben.

Die Fusion Olten ist deutlich abgelehnt worden. Wie werten Sie diesen Entscheid?

Eine deutliche Ablehnung fand ja nur in Olten statt. Wisen, Hauenstein-Ifental und Trimbach haben deutlich zugestimmt. Wie bereits gesagt, es ist ein Entscheid des Souveräns und somit zu respektieren. Ich selber schätze das Resultat als eine verpasste grosse Chance ein.



Quelle: Lukas Schönholzer

Lukas Schönholzer, Leiter der Abteilung Bürgerrecht im Amt für Gemeinden

Interview: Veronica Netzer
Geschäftsstelle

FUSIONEN ZWISCHEN BÜRGERGEMEINDEN SIND EINHEITSGEMEINDEN VORZUZIEHEN

12



Quelle: Andreas Hubacher

Andreas Hubacher, Geschäftsführer des Schweizer Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK)

Das Thema Gemeindefusionen hat an Aktualität gewonnen. Wie beurteilt der SVBK diese Entwicklung?

In vielen Kantonen werden aktuell Fusionen gefördert und geplant. Dem können sich auch die BG nicht entziehen. Dabei geht es teilweise weniger darum, ob BG sich freiwillig zum Zusammenschluss entscheiden. Vielmehr sehen verschiedene kantonale Erlasse vor, dass bei einer Fusion der Einwohnergemeinden auch die BG nachziehen müssen.

Viele Fusionen führen zur Einheitsgemeinde. Wie steht der SVBK dazu?

In den meisten Kantonen sind BG öffentlich-rechtliche Körperschaften, die grundsätzlich eine Bestandesgarantie geniessen. Eine Fusion zur Einheitsgemeinde über den Kopf der BG hinweg scheint hier nur mit einer Verfassungsänderung möglich. Denkbar ist höchstens, dass eine BG ihre Verwaltung nicht mehr selbst gewährleisten kann und die kantonale Gesetzgebung für diesen Fall nur noch die Einheitsgemeinde vorsieht. Der SVBK ist gegen die Aufhebung von BG, falls dies nicht ein autonomer Entscheid ist.

Wie unterstützt der SVBK die Bürgergemeinden beim Erhalt der Eigenständigkeit?

Der SVBK kann höchstens die Kantonalverbände unterstützen, da das kantonale Recht bestimmt, in welchem Umfang Institution und Besitzstand der BG garantiert werden. Es scheint deshalb sehr wichtig, dass die Kantonalverbände wachsam bleiben und Verfassungs- und Gesetzesrevisionen von Anfang an kritisch begleiten. Es lohnt sich frühzeitig mit Verwaltung,

Regierung und Parlamentariern in Kontakt zu treten und die Anliegen der BG einzubringen.

Was empfiehlt der SVBK Bürgergemeinden, welche eine Fusion ins Auge fassen?

Eine Fusion kann auch für BG sinnvoll sein, z.B. wenn Gremien nicht mehr bestellt werden können, eine eigene Verwaltung nicht mehr erschwänglich erscheint oder eine finanzielle Gesundung der Gemeinde nicht mehr absehbar ist. In diesen Fällen drängt sich ein Zusammenschluss mit einer oder mehreren benachbarten BG auf. Zuerst sollte immer ein Zusammenschluss mit einer BG und nur wenn sich dies als unmöglich erweist, eine Fusion zur Einheitsgemeinde geprüft werden.

Wie können BG ihre Eigenständigkeit erhalten?

Dies hängt stark von deren Sichtbarkeit ab. Ein Gemeinwesen, das seine Pflichten gewissenhaft, effizient und sorgfältig erfüllt und dies regelmässig publik macht, muss viel weniger um seinen Fortbestand fürchten. Es könnte sich durchaus lohnen, sich beim jeweiligen Kanton um die Erfüllung neuer Aufgaben zu bewerben. Da die Erträge des Bürgervermögens immer enger an die Erfüllung allgemeiner öffentlicher Aufgaben gebunden werden, macht es wenig Sinn, dass sich BG zurückziehen und sich nur um ihre eigenen Interessen kümmern. Dies könnte sogar das Anfang vom Ende bedeuten.

Interview: Veronica Netzer,
Geschäftsstelle

WARUM MÜHLEDORF DIE BÜRGERGEMEINDE WIEDER EINFÜHREN WILL

Vor 16 Jahren haben sich die Einwohner- und die Bürgergemeinde Mühledorf zur Einheitsgemeinde zusammengeschlossen. Anlass dazu bot ein Sozialfall, der die BG so stark belastete, dass eine Vereinigung ratsam war. Die Einheitsgemeinde war in der vergangenen Zeit auf guten Wegen – die Steuern konnten gesenkt und die Verschuldung der Einwohnergemeinde abgebaut werden.

Mit dem Fusionsprojekt «zämerütsche» ändert sich nun aber die Situation grundlegend. Mit der Annahme des Fusionsvorhabens durch das Stimmvolk, ergeben sich für Mühledorf und Kyburg-Buchegg als Einheitsgemeinden grosse Nachteile.

Einer davon bestünde darin, dass Mühledorf die Bürgerrechte verlieren würde. Bei Neugeburten oder einer Erneuerung eines offiziellen Dokumentes (wie Pass oder ID) wird der Name der neuen Fusionsgemeinde als Bürgerort eingetragen. Die Mühledorfer Bürger «sterben» mit der Zeit «aus».

Im Weiteren geht es um die Vermögens- und Sachwerte, die vor 16 Jahren von der Bürger- in die Einheitsgemeinde flossen. Es sind dies unter anderem 89 Hektaren Wald, das Wald- und das Forsthaus, das Jägerhüsli sowie das Bau- und Ackerland. Ohne BG gingen diese Werte voll in die Fusionsgemeinde über. Diese Ungleichbehandlung gegenüber den zehn Gemeinden mit BG kann nicht toleriert werden.

Auch Mühledorf soll wieder seine BG haben und damit seine Identität behalten. Das Label geht nicht verloren.

Aus den genannten Gründen hat sich in Mühledorf ein Initiativkomitee formiert und die geschilderten Begehren dem Gemeinderat vorgelegt. Dabei wurde das Komitee freundlicherweise auch durch den BWSO unterstützt.

Nach etlichen Verhandlungen haben der Gemeinderat und die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 6. September 2012 beschlossen, auf das Vorhaben «Wiedereinführung der BG» einzutreten. Die mit 56 Teilnehmern (Bürger und Einwohner) sehr gut besuchte Versammlung hat das Eintreten notabene mit 56 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Am kommenden 25. November finden nun zwei Urnenabstimmungen statt. Einerseits müssen alle Einwohner der Einheitsgemeinde der Aufteilung der Vermögenswerte und der Wiedereinführung zustimmen. Andererseits haben die ortsansässigen stimmberechtigten Bürger mit separatem Stimmrechtsausweis ebenfalls zuzustimmen.

Wenn dann Regierungs- und Kantonsrat die Wiedereinführung ebenfalls absegnen, wird auf den 1. Januar 2014 die BG Mühledorf wieder existieren.

Hanspeter Studer, Mühledorf



*Hanspeter Studer,
ehemaliger
Vizegemeindepäsident
Mühledorf*

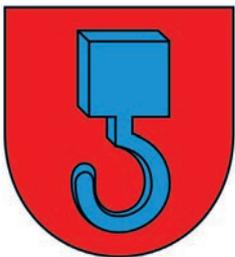
EINE EINWOHNERGEMEINDE, ZWEI BÜRGERGEMEINDEN

14



Quelle: Stephan Luterbacher

Stephan Luterbacher,
Präsident Bürgergemeinde
Lohn



Bürgergemeinde Lohn

- 82 Hektaren Wald
- 7 Hektaren Land
- 1 Waldhaus
- 182 ortsansässige Bürger

Im Gegensatz zu den Bürgergemeinden, führten die Einwohnergemeinden Lohn und Ammannsegg schon früh Fusionsverhandlungen durch. Die beiden Dörfer waren baulich fast zusammengewachsen und hatten ähnliche Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Besiedlungsstrukturen. Auch der Steuerfuss war fast identisch.

Es gab damals viele Gemeinsamkeiten dieser Einwohnergemeinden, die eine Fusion beschleunigten, beispielsweise wurden die Schulen, der Zivilschutz und der Friedhof seit Jahren gemeinsam betrieben. Auch die Feuerwehr sollte neu zusammengeschlossen werden.

Nach mehreren Anläufen haben die Stimmberechtigten der beiden Einwohnergemeinden am 6. Dezember 1992 (am berühmten EWR-Abstimmungstag) mit Ja-Mehrheiten den Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg beschlossen und auf den 1. Januar 1993 vollzogen.

Bei der Fusion der beiden Einwohnergemeinden wurden die BG Lohn und Ammannsegg von Anfang an nicht einbezogen. Da diese Gemeindefusion seinerzeit fast revolutionär war, im Wasseramt oder im Bucheggberg gab es damals noch keine grosse Fusionswelle unter den Gemeinden, scheute man sich davor, mit einer Grossfusion zusammen mit den BG «das Fuder» zu überladen und das Ganze zu gefährden.

Eine Zusammenlegung unter den BG wäre jedoch betriebswirtschaftlich sinnvoll gewesen, da von 1958 bis 2005 die BG Lohn einen eigenen Forstbetrieb hatte, der unter anderem auch die Waldungen von Ammannsegg beförsterte. Aus diesem

Grund nahmen die Bürgergemeindepräsidenten, Forstpräsidenten und Verwalter der letzten Jahre einige Anläufe um eine Fusion zu diskutieren. Ein solcher Schritt wurde aber bis heute nicht weiter verfolgt. Es gab erstens keine finanziellen Anreize, zweitens wurde von der kleineren BG Ammannsegg immer wieder der Verlust der Souveränität und Eigenständigkeit befürchtet. Die Bürgerrechte will man im kleinsten Glied unseres Staatswesens noch möglichst lange eigenständig wahrnehmen.

Beide BG haben in den letzten Jahren vermehrt durch gezielte PR-Aktionen (Waldgänge, Einbürgerungsaktionen, Gründung einer Hubel-Vereinigung etc.) auf sich und ihre Aufgaben aufmerksam gemacht. Beim Sturm Lothar von 1999 bei welchem über zwei Hektaren Wald im Hubel in Lohn weggefeigt wurden, konnte die BG auf eine grossartige finanzielle Unterstützung und Hilfe der Einwohnerschaft zählen. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung, das speditive Einbürgerungsverfahren, der gute Unterhalt des Waldwegnetzes, das unentgeltliche Benützen des Waldes für Freizeitaktivitäten, das Benützen der Waldhäuser, dies alles wird heute vom Einwohner gegenüber den BG sehr positiv wahrgenommen.

Im Jahr 2001 hat Lohn eine grosse Einbürgerungsaktion durchgeführt. Später, 2004 folgte auch Ammannsegg diesem Beispiel. Mit diesen Einbürgerungsaktionen konnten beide BG den Nachwuchs für die zukünftige Besetzung der Gemeindeorgane sicherstellen.

Für die BG hat sich die Eigenständigkeit

bewährt. Die Bürger der beiden Gemeinden selbst fanden bis heute keinen weiteren Anlass betreffend einer Fusion der BG aktiv zu werden. Ausser der Waldbewirtschaftung, die inzwischen in eine Forstbetrieb AG ausgelagert wurde, gab es keine Gemeinschaftsorganisationen, die eine Fusion beschleunigt hätten.

Jede Gemeinde hat bis heute genug Bürger um die Organe zu besetzen, gesunde Finanzen, einen schönen und gepflegten Wald und ihre eigenen Waldhäuser. Dies sieht man als Vorteile.

Solange der Kanton Solothurn keinen Druck auf die BG macht und eine Fusionsplanung mit Zwangsfusion verordnet, werden in Zukunft mehrere solcher Gemeinden eigenständig bleiben. Dies vor allem wegen der zurzeit grösseren Fusionswelle der Einwohnergemeinden.

Vielleicht wird erst die Zukunft der Waldbewirtschaftung, sinkende Holzpreise, die Finanzlage sowie die nachlassende Bereitschaft der Bürger für ein Gemeinwesen ein Amt zu übernehmen, entsprechende Auswirkungen haben und ein zukünftiges Zusammengehen der BG entscheidend beeinflussen.

Was der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg 1993 nach mehreren Anläufen gelang, braucht bei den BG etwas mehr Zeit. Es wird angenommen dass es noch einen weiteren Generationenwechsel braucht, bis die Zeit für eine Fusion der beiden BG mit oder ohne Einwohnergemeinde reif ist.

Ein Nachteil ist keiner auszumachen, solange die BG ihre Aufgaben eigenverantwortlich, wirksam und kostengünstig er-



Quelle: Stephan Luterbacher

füllen. Die Einwohnergemeinden klagen vermehrt über die vielfältigen Aufgaben, die der Bund und der Kanton an die Gemeinden delegieren. Diese werden froh sein, sich nicht noch zusätzlich um das Einbürgerungswesen, den Wald, dessen Unterhalt und Bewirtschaftung, die Zweck-

Gedenkstein zur Fusion der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg 1993

Nachteile gibt es nicht, solange die Bürgergemeinden ihre Aufgaben eigenverantwortlich, wirksam und kostengünstig erfüllen.

verbände, Stiftungen (wie beispielsweise Altersheime) etc., zu kümmern. So kostengünstig, nachhaltig und ökologisch wie es die BG tun, kann eine Einwohnergemeinde diese Aufgaben nicht ausführen.

*Stephan Luterbacher,
Präsident Bürgergemeinde Lohn*

BÜRGERGEMEINDEFUSION AESCHI-STEINHOF EIN ÄUSSERST GELUNGENES PROJEKT



Quelle: Thomas Jäggi

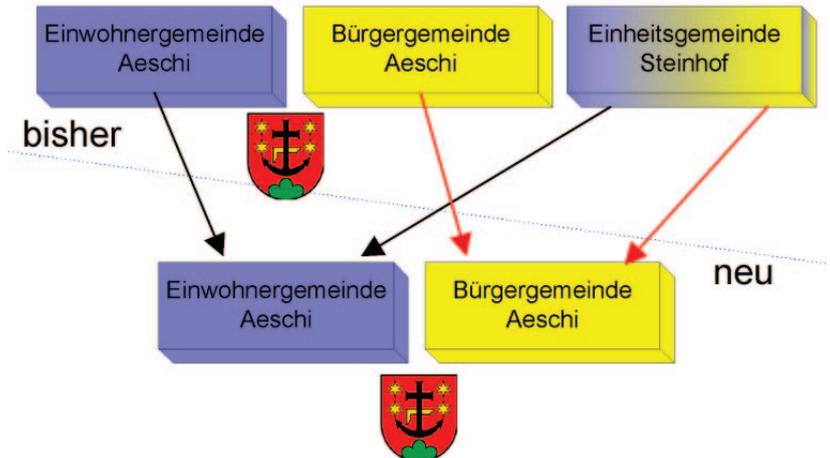
Thomas Jäggi, Bürgerpräsident Aeschi

«Die BG sollen als starkes, unabhängiges Gemeinwesen erhalten bleiben. Ist eine Bürgergemeinde alleine zu schwach, soll sie sich mit einer anderen BG zusammenschliessen und nicht mit einer sachfremden Einwohnergemeinde». Diese These vertritt der junge Bürgerrat von Aeschi und unterstützte so auch aktiv die Fusion zwischen der BG Steinhof und Aeschi. Aus den vielen Gesprächen mit den Gemeindemitgliedern wurde die Daseinsberechtigung der BG wieder ins Unterbewusstsein vieler gerufen. Tradition, Bürgernähe, Güterverwaltung, Einbürgerung, Kultur im Dorf, Vereine, Schulen oder auch einfach Identifikation mit der BG, diese Begriffe finden heute in der schnellen digitalisierten und globalisierten Welt wieder einen sehr hohen Stellenwert. Mit einer Fusion der Bürgergemeinde Steinhof haben wir die einmalige Chance genutzt, diese Werte weiterhin zu

stärken und einen Beitrag zu leisten, die Moderne mit der Tradition zu verbinden.

Die Situation war jedoch schwieriger als in einer «normalen» Fusion. Aeschi hatte eine BG, währenddem Steinhof seit 2007 als Einheitsgemeinde konstituiert war. Zur Gewährleistung einer sauberen Trennung der unterschiedlichen Aufgaben der Bürger- und der Einwohnergemeinden wird eine Überführung der ehemaligen BG Steinhof in die BG Aeschi beantragt.

Ohne diesen Schritt hätte es faktisch (ausschliesslich) für den Ortsteil Steinhof eine Einheitsgemeinde Aeschi gegeben, welche Waldbewirtschaftung, Einbürgerungen, Unterhalt Kapelle usw. für den Ortsteil Steinhof übernommen hätte. Daneben wäre die «alte» Einwohnergemeinde in den übrigen Ortsteilen lediglich für ihre angestammten Aufgaben zuständig gewesen.



Lösungen in Rekordzeit

Für das Vorhaben wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen mit Vertretern aus der BG Aeschi (zwei Personen), EG Aeschi (zwei Personen) und Steinhof (eine Person) sowie einem neutralen externen Projektleiter und einer juristischen Person aus dem Amt für Gemeinden. Die Projektgruppe konnte in Rekordzeit (genau drei Monate) mehrheitsfähige und allseitig akzeptable Lösungen finden. Ursprünglich verfolgte sie eine Lösung mit einem Fusionsvertrag. Im Sinne einer Vereinfachung wurde aber auf die Ausfertigung eines Fusionsvertrags verzichtet. Vielmehr sollten die Weiterführung und die Aufhebung von Reglementen oder Teilen davon sowie weitere politisch relevante Vollzugsdetails in einem Anhang der Gemeindeordnung der Bürger- und der Einwohnergemeinde Aeschi festgelegt werden.

An einer öffentlichen Info-Veranstaltung wurden die Ergebnisse vorgestellt. Darauf wurde eine Abstimmungsbotschaft erarbeitet und an alle Haushaltungen verteilt. Wichtig war in allen Phasen des Projektes die Kommunikation. Wir haben viel Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation gelegt. Probleme oder kritische Bereiche und gleichzeitig Lösungen wurden proaktiv und gezielt angesprochen. Nachdem der formal-juristische Prozess – Abstimmung an der Bürgerversammlung «Eintreten auf die Fusion» und die Urnenabstimmung zwei

Monate später – abgeschlossen war, konnte die Fusion per 1. Januar 2012 vollzogen werden.

Eine Fusion ist neben den objektiven Motiven auch von vielen Emotionen gesteuert. Ignoriere sie nicht, sondern gehe darauf ein!

Die Fusion hat gezeigt, dass sehr viele Meinungen von persönlichen Emotionen geprägt waren, teilweise unberechtigt und nicht fundiert. Es ging um Besitzstandwahrung, persönliche Vorbehalte und Daseinsberechtigungen der eigenen Autonomie. Die Fusion hat aber auch gezeigt, dass die Probleme einfach zu lösen sind. Aus eigener Erfahrung möchte ich Ihnen vier wichtige Tipps weiter geben:

- Eine Fusion ist neben den objektiven Motiven auch von vielen Emotionen gesteuert. «Ignoriere sie nicht und gehe auf sie ein»
- Kommunikation ist das «Ein und Alles»
- «Keep it simple»: Halte es einfach
- Siehe die Chancen, nicht die Gefahren

Mit der richtigen Einstellung der Projektgruppe und einem klaren Ziel vor Augen, gemeinsam Mehrwerte für die Bürger zu generieren, wird jede Fusion zu einem Erfolgsgarant.

Thomas Jäggi,
Bürgerpräsident Aeschi (SO)

WALDWIRTSCHAFT FORDERT ABGELTUNG FÜR CO₂-REDUKTIONEN



Quelle: Tug, Freilicht

Waldwirtschaft Schweiz (WVS), hat im Rahmen der abgeschlossenen Anhörung zum Entwurf der CO₂-Verordnung Stellung genommen. Der WVS fordert, dass die Waldeigentümer für die Senkenleistung ihres Waldes abgolt werden. Da die Grundsatzfrage, wem die Senkenrechte zustehen, den engen Rahmen einer technischen Verordnung sprengt, ist der WVS mit seinem Anliegen nun auch direkt an die zuständige Departementsvorsteherin Bundesrätin Doris Leuthard gelangt.

Ein Wald ist eine sogenannte «CO₂-Senke», wenn er über einen bestimmten Zeitraum mehr CO₂ aus der Atmosphäre aufnimmt und bindet, als er freisetzt. Diese Senkenleistung kann durch die Bewirtschaftung beeinflusst werden. Nach Schätzungen des Bundesamts für Umwelt BAFU, könnten die Schweizer Wälder jähr-

lich über eine Million Tonnen CO₂ binden.

In der nationalen CO₂-Bilanz lässt sich der Bund die Senkenleistung der Schweizer Wälder anrechnen und in der 2007 vorgesehenen Waldgesetzesrevision anerkannte der Bundesrat die Waldeigentümer als berechnete Eigner dieser Leistung. Im Verordnungsentwurf wurden die Waldleistung und damit das Recht auf deren Abgeltung explizit ausgeschlossen. Erst die Senkenleistungen von verbauten Holzprodukten sind anrechenbar, während die Waldeigentümer für ihre Leistungen im «lebendigen» Wald leer ausgehen.

Waldwirtschaft Schweiz fordert deshalb, dass der Bundesrat die rechtlichen Voraussetzungen schafft, damit die Inwertsetzung der Waldsenkenleistung möglich gemacht wird. Mit dieser grundsätzlichen Forderung der Anerkennung der Senkenrechte als Anrecht der Waldeigentümer ist der WVS nun auch direkt an Bundesrätin Leuthard gelangt, weil sie alleine im Rahmen der technischen Verordnung kaum befriedigend diskutiert und erfüllt werden kann. Die Mehrheit der Schweizerischen Forstbetriebe ist aufgrund immer neuer Auflagen, des schwierigen Holzmarkts und der Anpassungen an den Klimawandel wirtschaftlich in einer prekären Situation. Zusätzliche Wettbewerbsnachteile drohen, da in den Nachbarländern zurzeit Klimafonds zur Stützung der Waldwirtschaft geschaffen oder ernsthaft diskutiert werden.

BERNER WALDBESITZER FORDERN EINE WALDVIGNETTE

Stefan Flückiger, möchten Sie den Berner Wald einzäunen und Eintritt verlangen?

Nein. Wir wollen eine Nutzung des Waldes auch für jene ermöglichen, die nicht Waldeigentümer sind. Aber seit einigen Jahren ersetzt sich die Öffentlichkeit Leistungen, ohne sich an den Kosten zu beteiligen.

Welche Leistungen?

Insbesondere Erholungsleistungen. Nutznieser profitieren von einer jahrzehntelangen Waldpflege, sind aber nicht bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Wieso sollte der Biker plötzlich an die Waldpflege bezahlen?

Ein Erholungswald muss bewirtschaftet, alte Bäume müssen herausgeholt, Jungwald gepflegt werden. In den vergangenen hundert Jahren konnte dieser Aufwand über den Holzpreis querfinanziert werden. Und es gab deutlich weniger Erholungsuchende. Aber in den letzten Jahrzehnten zeichnet sich ab, dass die Querfinanzierung nicht mehr funktioniert und die Waldbesitzer privates Vermögen abbauen müssen, um die Waldpflege aufrechterhalten zu können.

Was kümmert es den Biker, ob alte Bäume stehen bleiben?

Ein nicht gepflegter Wald stellt langfristig ein Risiko dar. Einerseits finanzieller Art: Wenn man einen nicht mehr gepflegten Wald später vitalisieren will, entstehen viel höhere Kosten, als wenn man immer drangeblieben wäre. Diese müsste die Öffentlichkeit tragen, da der Waldbesitzer keine Bewirtschaftungspflicht hat. Andererseits

ist es schlicht gefährlich für den Waldbesucher. Wer durch nicht gepflegten Wald geht, muss damit rechnen, etwa vom Ast eines toten Baumes getroffen zu werden.

Und nun: Wie viel pro Hektare fordern Sie, damit Waldbesitzer den Wald gesund erhalten?

Das kommt darauf an, von welchen Waldleistungen wir sprechen. Beim Schutz vor Naturgefahren sind die Leistungen heute gut finanziert. Dann gibt es den Bereich Grundwasserschutz. Bewirtschaftungsvorschriften in der Grundwasserschutzzone haben die Waldbesitzer sehr wohl, eine Entschädigung für die Grundwasserproduktion aber haben sie nicht.

Wie wollen Sie denn zu Geld kommen?

Das richtige Instrument wäre eine Vignette oder ein Waldpass. Statt der Haftpflichtvignette fürs Velo würden Biker und Reiter eine Waldvignette kaufen.

Was würde die Vignette ändern?

Das Geld aus dem Verkauf käme in unseren bereits bestehenden Fonds für Wald und Tourismus. Daraus könnten wir Projekte finanzieren, gefragte Erholungsgebiete aufwerten und Waldbesitzer entschädigen.

Was würde die Vignette kosten?

Damit tatsächlich Projekte realisiert werden könnten, wäre ein Preis von etwa 15 Franken pro Jahr sinnvoll. Je nach Bedarf und Projektnachfrage müsste dieser angepasst werden können.



Stefan Flückiger, Geschäftsführer Berner Waldbesitzer fordert eine Vignette für das Biken im Wald

DIE BÜRGERGEMEINDE AESCHI STELLT SICH VOR

20



Quelle: Kaufmann + Bader

Die Exkursion führte die Besucher um den Aeschisee

Am 13. September 2012 hat ein gelungener Anlass des BW SOLEWA rund um das Naturschutzgebiet am Aeschisee statt gefunden.

Über 50 interessierte Besucher haben dem Anlass unter dem Motto «Die Bürgergemeinde Aeschi stellt sich vor» beigewohnt. Unter kundiger Leitung der beiden Experten Walter Künzler und Geri Kaufmann konnten die Besucher den schönen Spätsommerabend in Aeschi geniessen und dabei viele interessante Informationen aufnehmen. So hat Walter Künzler die Ent-

stehung des heutigen Naturschutzgebietes ausgehend von der letzten Eiszeit erläutert und den heutigen Zustand des Aeschisees aufgezeigt und erklärt. Ein weiteres sehr interessantes Thema waren die Massnahmen, welche heute getroffen werden, um die Qualität und das Weiterbestehen des ökologisch sehr wertvollen Gebietes nachhaltig zu sichern.

Geris Kaufmann hat während der Exkursion die Möglichkeit genutzt, die 6. Solothurner Waldwanderung vorzustellen und zu erklären. Ein Grossteil der spannenden Themenposten befindet sich rund um den See. Die Hinweistafeln geben dem interessierten Besucher wertvolle Informationen über Flora, Fauna, Geschichte und Zustand des Naturschutzgebietes.

Zum Abschluss hat Bürgergemeindepräsident Thomas Jäggi die Arbeit des Bürgergemeinderates Aeschi in den letzten Jahren erläutert und erklärt. Insbesondere ist er auf das Leitbild und die Fusion zwischen den Gemeinden Steinhof und Aeschi eingegangen. Im letzten Teil des Anlasses wurde die Geselligkeit gepflegt und es konnten viele gute Gespräche geführt werden.

Daniel Müller

PUBLIKATIONEN UND AUSFLUGSTIPPS

Berner Wanderwege machen mobil

Ausgewählte Tourenvorschläge der Berner Wanderwege sind neu auch auf den mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets zugänglich. Zu jeder Route lassen sich eine Beschreibung, Fotos und ein Höhenprofil anzeigen. Die dazugehörige Strecke kann direkt in der integrierten Karte abgebildet werden. Mehr Informationen unter: www.bernerwanderwege.ch oder www.gps-tracks.ch

Die grosse Waldarena

Der Naturpark Gantrisch bietet unter dem Namen Waldarena verschiedene Exkursionen für Schulklassen, Firmen und Vereine an. Die Themen reichen von «Nacht der Vögel» über «Wildwasser Gürbe» bis zu «Klettern mit Köpfchen». Auch Vorschläge für ganze Projektwochen sind online verfügbar. Mehr Informationen unter: www.waldarena.ch

Umwelt Arena Spreitenbach

Am 23. August wurde in Spreitenbach die erste Umwelt Arena der Welt eröffnet. Rund 100 Firmen präsentieren sich in 40 Ausstellungen zu den Hauptthemen «Leben und Natur», «Energie und Mobilität», «Bauen und Modernisieren» sowie «Erneuerbare Energien». Weitere Informationen unter: www.umweltarena.ch

Publikationen

Kurzporträt Strategie Biodiversität Schweiz. Gemeinsam die Vielfalt des Lebens erhalten und nachhaltig nutzen. Faltblatt; D, F, I; kostenlos, Bestellung der

gedruckten Ausgabe: www.bundespublikationen.admin.ch; Download: www.bafu.admin.ch/ud-1056-d

Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz. Ergebnisse der Jahre 2008–2010. Hrsg. BAFU und Bundesamt für Statistik (BFS); 32 S.; D, F, kostenlos; Bestellung der gedruckten Ausgabe: www.bfs.admin.ch; Download: www.bafu.admin.ch/ud-1059-d

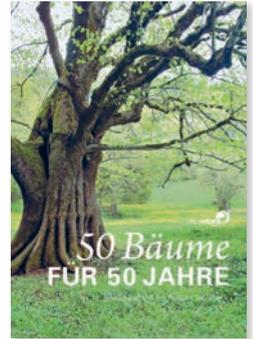
Edelkastaniengallwespe (Dryocosmus kuriphilus). Besonders gefährlicher Schädling – helfen Sie mit! 4 S.; D, F, I; kostenlos; Bestellung der gedruckten Ausgabe: www.bundespublikationen.admin.ch; Download: www.bafu.admin.ch/ud-1061-d

Umweltstatistik Schweiz in der Tasche 2012. Publikumsbroschüre. Hrsg. Bundesamt für Statistik (BFS); 36 S.; D, F, I, E; kostenlos; Bezug: BFS, 2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch

Baumriesen der Schweiz, Michel Brunner; CHF 59.-; Werd-Verlag.

50 Bäume für 50 Jahre. Die markantesten Bäume des Kantons Solothurn, Hrsg. Pro Natura Solothurn. Dieses Buch ist ein ideales Weihnachtsgeschenk, es kann bei Pro Natura Solothurn oder im Buchhandel bezogen werden.

Unheimliche Eroberer. Invasive Pflanzen und Tiere in Europa, Wolfgang Nentwig; CHF 53.90; Haupt-Verlag.



Ideales Weihnachtsgeschenk – das Solothurner Baumbuch

KURZMITTEILUNGEN

22



Quelle: Werner Schwaller

Manfred Otter

Zum Gedenken an Manfred Otter (Olten/Starkkirch-Wil)

1925–2012

Am 6. August 2012 ist Manfred Otter gestorben. Der gebürtige Aedermansdörfer und eingebürgerte Starkkirch-Wiler wirkte von 1958 bis Ende 1989 als Oberförster bei der Bürgergemeinde Olten. Neben der Betreuung des Waldes war Otter hauptsächlich mit der Verwaltung der umfangreichen Hofgüter beschäftigt. Ein grosses Ereignis in seiner Amtszeit war der Sturm von 1967, welcher auch im Oltner Wald bedeutende Schäden anrichtete.

Viele Forstleute erinnern sich an ihn im Zusammenhang mit den Lehrabschlussprüfungen für Forstwerte, für deren Durchführung er ab 1964 besorgt war. Seine Fachkompetenz sowie seine ruhige und wohlwollende Art waren hier besonders gefragt.

Manfred Otter war immer ein selbständig denkender Mensch und kritischer Geist. Was er sagte, hatte Gewicht. Sein Humor und seine feine Art werden allen in guter Erinnerung bleiben.

Werner Schwaller, Kreisförster

Rücktritt von Urs Amstutz

Urs Amstutz, Direktor von Waldwirtschaft Schweiz (WVS), wird sein Amt auf Ende März 2013 ablegen. Laut einer Meldung des WVS erachtet Amstutz nach rund 25 Jahren im Dienste des WVS den Zeitpunkt für seine Pensionierung als geeignet. Die Wahl des Direktors liegt in der Kompetenz des Zentralvorstandes. Anläss-

lich einer Sitzung hat dieser beschlossen, die Suche nach einer Nachfolge in die Hand zu nehmen und die Stelle öffentlich auszuschriften.

Quelle: Wald und Holz

Pensionierung Gerhard Reinmann

Ende Juli ist Oltens Bürgerschreiber Gerhard Reinmann in den Ruhestand getreten. Bei seiner Pensionierung Ende Juli stand Reinmann just 30 Jahre im Dienst der städtischen Bürgerschaft, davon war er 25 Jahre als Bürgerschreiber tätig. Wie Reinmann dem Oltner Tagblatt mitteilte, sei er seiner Arbeit stets gerne nachgegangen, jetzt freue er sich jedoch auf seinen Ruhestand. Neben der Beschäftigung mit seinen Hobbys oder Reisen werden ihm diverse Aufgaben, wie das Friedensrichteramt, die Arbeit in der kantonalen Fachkommission Einbürgerungen und das Amt als Stiftungsrat im Chinderhuus Elisabeth auch weiterhin einen Wochentag Arbeit bescheren.

Quelle: Oltner Tagblatt

Wir gratulieren

Der Walder-Preis – mit 50 000 Franken der höchstdotierte Naturschutzpreis der Nordwestschweiz – geht heuer an Markus Lack, Revierförster Allschwil/vorderes Leimental. Mit dem Preis zeichnet die Hermann und Elisabeth Walder-Bachmann Stiftung sein ausserordentliches Engagement für den Wald und den Naturschutz aus. Der BWSO gratuliert Markus Lack zu dieser besonderen Auszeichnung.

Geschäftsstelle

KURZMITTEILUNGEN

Rückführung BG Mühledorf

Konrad Imbach hat auf Anfrage hin die Befürworter für die Rückführung der BG Mühledorf fachlich unterstützt. Konrad Imbach konnte dabei die erarbeiteten Fusionspapiere erstmals praktisch anwenden. Er hat den Initianten weitergegeben, dass sie die Rückführung der BG langfristig betrachten und auf Kontinuität aufbauen sollen.

Homepage für die Regionalverbände

Die Geschäftsstelle ist daran, auf der BWSo-Homepage auch eine Plattform für die Regionalverbände einzurichten. Die Regionalverbände sollen dort ab 2013 die Möglichkeit haben, sich zu präsentieren.

Richtlinie Sicherheitsholzerei

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei hat dem BWSO die Richtlinien Sicherheitsholzerei entlang Kantonsstrasse zur Stellungnahme/Vernehmlassung zugestellt. Der Leitende Ausschuss hat eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der BWSO – ein aktiver Verband im Dienste des Waldeigentums und des Gemeinwesens

Die Geschäftsstelle hat ein Arbeitspapier «Der BWSO – ein aktiver Verband im Dienste des Waldeigentums und des Gemeinwesens» zu den Aktivitäten des BWSO erstellt. Darin werden die verschiedenen Aktivitäten des Verbandes aufgelistet. Das Papier kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Vorschau auf die Generalversammlung

Die Generalversammlung des BWSO findet am 26. Oktober 2012 um 19.45 Uhr im Alten Spital in Solothurn statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bereits ab 18.30 Uhr zu einem Begrüssungstrunk und zu einem Apéro riche erwartet. Eröffnet wird die diesjährige Generalversammlung mit einem Referat von Gaston Barth zum Thema «Aktive Neubürger in der Gemeinde – Möglichkeiten zur Motivation von Neubürgern». Nebst den statutarischen Geschäften soll die Generalversammlung auch Gelegenheit zum Gedankenaustausch bieten. Der Vorstand erwartet eine grosse Beteiligung und lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Generalversammlung ein.

Aussprache Einbürgerungswesen

An einer Aussprache mit Frau Regierungsrätin Esther Gassler, Vertretern des AGEM und Delegationen der BG Grenchen und Breitenbach sowie Vertretern des Leitenden Ausschusses wurden Problemfälle im Einbürgerungsbereich in den beiden BG diskutiert. Die Aussprache ist aus Sicht des BWSO zufriedenstellend verlaufen. Verschiedene Kritiken, Mängel und Anregungen (Wunsch nach mehr Dialogbereitschaft) konnten angebracht und offen diskutiert werden.

HESO-Teilnahme erst 2016

Weil die Belastung für den Verband sowohl in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht zu gross wird, hat der Vorstand definitiv entschieden, auf eine HESO-Teilnahme 2015 zu verzichten. Die Sonderchau soll aber an der HESO 2016 angestrebt werden.

Diverses

- Der Leitende Ausschuss und der Vorstand des BWSO trafen sich im letzten Quartal zu je einer Sitzung.
- Geri Kaufmann hat an der Sitzung der Koordinationsgruppe «Wald – Wild – OL» vom 10. Juli teilgenommen. Er hat dort die Interessen des BWSO vertreten und auch die Gelegenheit genutzt, Werbung für die Waldtage 2014 zu machen.
- Am 14. August fand die Generalversammlung AAREHOLZ AG im Gasthof Kreuz in Tscheppach statt.
- Am 6. September traf sich der BWSO-Vorstand mit der Regierung zur traditionellen Aussprache. Dabei konnten verschiedene Anliegen des BWSO vorgebracht werden.
- Das diesjährige Parlamentarier-Zmorge wird am 4. Dezember stattfinden.
- Konrad Imbach und Geri Kaufmann haben als Ehrengäste des Kantons am Marché Concours in Saignelégier teilgenommen.



Holzbulletin 2012 der Pro Holz

Im Sommer hat die Pro Holz ihr traditionelles Holzbulletin (ehemals Jahresbericht) versendet. Darin sind fünf verschiedene Holzbauten von Holzbauern und Architekten aus dem Kanton Solothurn präsentiert. Das breite Spektrum von einer Küchenausstellung über einen Kindergarten bis hin zu verschiedenen Gewerbebauten zeigt erneut die vielen Möglichkeiten des Einsatzes von Holz auf.

Nähere Hinweise auf:

www.proholz-solothurn.ch

Geri Kaufmann

SOLOTHURNER WALDTAGE 2014

Wie wir bereits in der letzten Ausgabe des Info-BWSo berichtet haben, finden vom 4. bis 7. September 2014 erstmals kantonale Waldtage statt. Kernstück des viertägigen Grossanlasses ist ein Rundgang mit Posten und Aktivitäten zu diversen Themen rund um den Wald. Gemeinsam mit dem Forstpersonalverband des Kantons Solothurn und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei verfolgt der BWSo mit den Waldtagen das Ziel, möglichst viele Menschen zu erreichen und für den Wald zu begeistern. Neben der Präsentation des Waldes als faszinierenden Lebens-, Schutz- und Erholungsraum sollen auch die von den Waldeigentümern erbrachten Leistungen und Aufgaben aufgezeigt werden.

Die BWSo-Mitglieder wurden anlässlich der Info-Veranstaltung vom 6. September zum Konzept und dem Stand des Projektes informiert (vgl. auch Text Seite 27).

Für die Umsetzung und Finanzierung dieses Anlasses mit kantonaler und überregionaler Bedeutung sind die Initianten auf die Zusammenarbeit mit Partnern und Sponsoren angewiesen. Ein Anlass wie die Waldtage bietet den Bürgergemeinden eine ideale Plattform um Präsenz zu zeigen und auf ihre Anliegen und erbrachten Leis-

Esther Gassler ist OK-Präsidentin

Regierungsrätin Esther Gassler hat sich bereit erklärt, das OK der Waldtage 2014 zu präsidieren. Wir danken ihr für diese Unterstützung und freuen uns, auf die Zusammenarbeit mit ihr.

PR für den Wald

Immer häufiger wird die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in den Medien betont (siehe z.B. Info-BWSo 1/2012, Wald und Holz 9/12). Neben forstlicher Planung, Holzmarketing und Betriebswirtschaft ist auch die Kommunikation zu einem Schlüsselfaktor der Forstbetriebe geworden. Mit den Solothurner Waldtagen nimmt der BWSo diese Aufgabe wahr und bietet eine Plattform, um die Leistungen und Anliegen der Waldeigentümer aufzuzeigen.

tungen aufmerksam zu machen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das Projekt finanziell oder auch mit Arbeits- und Materialleistungen zu unterstützen. Der BWSo hofft auf eine breite Unterstützung und auf das Engagement seiner Verbandsmitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Die Mitglieder wurden gebeten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Werbung für die Waldtage zu machen und das Projekt auch finanziell zu unterstützen.

Eine umfassende Dokumentation mit Details zum Konzept und den diversen Sponsoring-Möglichkeiten wurde an sämtliche Gemeinden und Forstbetriebe versandt. Diese und weitere Unterlagen befinden sich auch auf der Homepage des BWSo: www.bwso.ch. Bei Fragen oder für zusätzliche Informationen können Sie sich an die Geschäftsstelle des BWSo wenden.

Veronica Netzer, Geschäftsstelle



BIODIVERCITY – SONDERAUSSTELLUNG AN DER MIA 2013

26



In Zusammenarbeit mit kantonalen Ämtern und anderen Verbänden, beteiligt sich der BWSO an der mia-Sonderausstellung «BiodiverCity – Artenvielfalt erleben», vom 25. Mai bis 2. Juni 2013 in Grenchen. Bei einem gemütlichen Spaziergang durch die «BiodiverCity» können die Besucher Spannendes zum Thema Biodiversität erleben und feststellen, wie und wo diese ihr tägliches Leben beeinflusst.

Bestandteile der Ausstellung sind die vier Hauptbereiche Landwirtschaft, Wald, Gewässer und Siedlung. Die Umsetzungen sind spielerisch, künstlerisch und informativ, das Ambiente ist eine Mischung aus Natur und modernem, multimedialem Stadtleben.

Verschiedene Themencontainer bilden den roten Faden durch die Sonderausstellung. Im Themencontainer «Biodiversität im Alltag» werden die Besucher anhand von konkreten Themen aus den Bereichen Essen, Mobilität und Wohnen auf das

Thema «Biodiversität» eingestimmt. Auf dem Bauern- und Setzlingsmarkt gibt es ein vielfältiges Angebot von regionalen Produkten sowie eine Auswahl von Wildstauden.

Kernstück der Ausstellung ist die imposante Arche der Biodiversität. Das 13 Meter lange und fünf Meter hohe Holzschiff beherbergt eine Ausstellung von Tier- und Pflanzenexponaten und macht die Besucher mit dem vielschichtigen Thema Biodiversität vertraut.

Wie in jeder anderen Stadt auch, schlägt der Puls der «BiodiverCity» auf der zentralen Piazza. An einem grossen Arbeits- und Begegnungstisch finden Aktivitäten wie Workshops oder Vorträge statt.

Der definitive Entscheid für die Realisierung des Projektes wird Ende September 2012 gefällt. Für die Durchführung der Sonderschau sind die Initianten auf die Hilfe und Unterstützung von Sponsoren angewiesen. Falls Sie interessiert sind, sich am Aufbau der «BiodiverCity» zu beteiligen oder Sie weitere Informationen zur mia-Sonderschau benötigen, finden Sie Unterlagen auf **der Homepage des BWSO (www.bwso.ch)**. Bei Fragen können Sie auch gerne die BWSO-Geschäftsstelle kontaktieren.

Veronica Netzer, Geschäftsstelle

An der Informations-Veranstaltung vom 6. September hat der BWSO-Vorstand seine Mitglieder über laufende Aktivitäten und Projekte informiert. In drei Vortrags-Blöcken wurden die Schwerpunktthemen Fusionen von Gemeinden, Verpachtung von Landwirtschaftsland und die Solothurner Waldtage 2014 behandelt. Rund 80 Personen nahmen an der Veranstaltung in Egerkingen teil.

Verhalten von Bürgergemeinden bei Fusionen

Im Zusammenhang mit laufenden und geplanten Fusionsprojekten unter verschiedenen Einwohnergemeinden gewinnt das Thema Fusionen zunehmend an Bedeutung. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die Bürgergemeinden verhalten sollen. Eine Arbeitsgruppe des BWSO hat sich dieser Frage angenommen. In einem einleitenden Vortrag legte Ulrich Bucher, Geschäftsführer des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden, grundsätzliche Informationen zum Thema Fusionen dar. Konrad Imbach und Geri Kaufmann haben als Vertreter der Arbeitsgruppe über die Politik und Absicht des BWSO informiert sowie die vom BWSO angebotenen Hilfsdokumente und das Beratungsangebot vorgestellt.

Verpachtung von Landwirtschaftsland

Eine weitere BWSO-Arbeitsgruppe hat für die Verpachtung von Landwirtschaftsland eine Checkliste zum Vorgehen und ein Muster-Pachtreglement entworfen. Thomas Jäggi und Emil Lämmle informierten als Mitglieder der Arbeitsgruppe über

das Vorgehen in der Arbeitsgruppe und stellten den Anwesenden die Checkliste und das Musterreglement vor. Urs Kilchenmann, Amt für Landwirtschaft informierte in seinem Referat über die gesetzlichen Vorgaben im Kanton Solothurn.

Information zu den Waldtagen 2014

Vom 4.–7. September 2014 werden im Bornwald bei Olten die ersten kantonalen Waldtage durchgeführt (siehe Beitrag auf Seite 25).

Wald und Waldbewirtschaftung sind im Kanton Solothurn aufs Engste verbunden mit den Bürger- und Einheitsgemeinden. Damit die Waldtage ein Erfolg werden, braucht es das Engagement der Waldeigentümer und des Forstpersonals. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurden die Anwesenden über die Ziele und das Konzept der Solothurner Waldtage informiert. Der BWSO erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie mit gutem Beispiel vorgehen und sich geschlossen und solidarisch hinter das Projekt stellen.

Zur Veranstaltung hat der BWSO vorwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Gemäss den Reaktionen der Teilnehmer hat sich die Teilnahme an der informativen und lehrreichen Veranstaltung gelohnt. Insbesondere die klare Stellungnahme zum Thema Fusionen fand Anklang.

Weitere Informationen und Unterlagen zu den einzelnen Themen finden Sie unter: www.bwso.ch/de/infothek/Anlaesse/



Quelle: Kaufmann, Badr.

KURZMITTEILUNGEN

28



Neuer Auftritt der Oda Wald

Finanzierung überbetriebliche Kurse

Konrad Imbach und Geri Kaufmann trafen sich mit Regierungsrat Klaus Fischer und den Chefbeamten des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen zur Diskussion der Kursbeiträge des Kantons. Dank überzeugender Argumentation ist es gelungen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse (mit 50 Franken pro üK-Tag) bis 2016 weiter zu sichern.

Ergänzung im üK-Angebot

In den letzten zwei Jahren wurde der «Falti-Kurs» (Arbeitssicherheit bei Holzernarbeiten) trotz fehlender rechtlicher Grundlage in die Ausbildungskurse für die Forstwart-Lernenden aufgenommen. Das Amt für Berufsbildung BL ist nicht mehr bereit diesen Kurs weiterhin zu unterstützen. Deshalb hat nun die Oda Wald ein Gesuch an das Amt für Berufsbildung gerichtet, dass der Falti-Kurs als Ergänzung zum übrigen Angebot ins Kursprogramm aufgenommen und finanziell unterstützt wird.

Einheitlicher Auftritt der Oda Wald

Mit einem Logo sowie eigenem Briefpapier und Couverts will die Oda Wald in Zukunft einheitlich auftreten.

Stand Ausschreibung

Die neuen Kursleiter Pflegekurse werden an der nächsten Sitzung der Berufsbildungskommission im November 2012 gewählt.

Die Wahl des Experten Qualifikationsverfahren erfolgt durch das Gesamtgremium der Experten im Herbst 2012.

Korrektur Lehrabschlussprüfung

In der letzten Ausgabe des Info-BWSo haben wir einen Beitrag zur Lehrabschlussfeier der Forstwarte in Wimmis abgedruckt. Leider ist die Liste der erfolgreichen Absolventen nicht korrekt. Fälschlicherweise wurde Mark Steiner, Forstrevier Neuendorf/Härkingen unter den Absolventen aufgeführt, welche das Fähigkeitszeugnis entgegennehmen durften. Hingegen wurden **Simon Bichsel, Forstbetrieb Wasseramt AG** und **Micha Nussbaum, FBG Hinteres Thal** auf der Liste der Absolventen vergessen. Wir möchten uns für diesen Fehler entschuldigen und den beiden Absolventen nachträglich zu ihrem erfolgreichen Abschluss gratulieren.

Aktuelle Lehrverhältnisse der Oda Wald

	SO	BL	BS	Total
1. Lehrjahr	10	5	0	15
2. Lehrjahr	13	17	1	31
3. Lehrjahr	7	8	0	15
Total	30	30	1	61

Berufsbildung ist die beste soziale Absicherung

Unter dem Titel «Warum sind wir so reich – Wirtschaftsbuch Schweiz» hat Rudolf H. Strahm ein interessantes Werk veröffentlicht, welches mit Grafiken und verständlichen Kommentaren deutlich macht, warum sich die Schweiz trotz hohen Löhnen und Preisen auf dem Weltmarkt in der

Spitzengruppe behauptet. Strahm zeigt auf, dass das Berufsbildungssystem eine tragende Säule der Schweizer Wirtschaft ist. Er zeigt auch den Zusammenhang zwischen Berufsbildung und sozialem Status auf. Wer eine Berufsbildung absolviert,

- verdient anfänglich mindestens 1000 Franken pro Monat mehr als Ungelernte.
- unterliegt einem dreimal kleineren Risiko, arbeitslos zu werden.
- unterliegt einem zweieinhalbmal kleineren Risiko Sozialbezüger zu werden.
- bewältigt den Strukturwandel im Zeichen der Globalisierung besser.
- hat Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur beruflichen Karriere.

Sein Fazit: «Berufsbildung ist die beste soziale Absicherung.»

Zu weiteren Informationen zum Ausbildungswesen wird auf den Newsletter und die Homepage des BWSO (www.bwso.ch) verwiesen.

Geri Kaufmann



Quelle: Patrick Mosmann

DIE BEGRÜNDUNGSPFLICHT - LEITFADEN FÜR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNGEN

30



Quelle: Lukas Schönholzer

Lukas Schönholzer, Leiter
der Abteilung Bürgerrecht
im Amt für Gemeinden

Die Bürgergemeinden haben beim Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts einen relativ grossen Gestaltungsspielraum. Dieses Ermessen ist jedoch pflichtgemäss wahrzunehmen. Das heisst, BG müssen bei einer Ablehnung ihren Entscheid mit sachlich haltbaren Argumenten begründen können. Eine gute Vorbereitung und Information der Versammlungsteilnehmenden ist unerlässlich.

Nach geltendem Bürgerrechtsgesetz ist für den Entscheid über die Verleihung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung zuständig. Die einzelnen BG haben diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement festzulegen.

Eine Einbürgerung ist ein rechtsstaatliches Verwaltungsverfahren. Dennoch haben die BG beim Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Dieser Gestaltungsspielraum kennt jedoch gewisse Grenzen. Juristen sprechen in diesem Zusammenhang von pflichtgemäßem Ermessen. Das heisst, BG müssen ihren Entscheid mit objektiven, sachlich haltbaren Argumenten begründen können. Gerade bei abweisenden Entscheiden ist dieses Erfordernis mehrfach durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts bestätigt worden.

Deshalb ist immer dann der sorgfältigen Erläuterung der Begründungspflicht ein besonderes Augenmerk zu widmen, wenn Bürgergemeindeversammlungen das entscheidungskompetente Organ sind. Gerade bei

einem Antrag auf Bürgerrechtszusicherung durch den Gemeinderat, ist den Stimmbürgern klar vor Augen zu führen, welche Anforderungen ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin erfüllen muss, damit der Bürgerrat einen Gesuchsteller überhaupt zur Aufnahme empfiehlt.

In folgenden Teilbereichen ist eine positive Beurteilung durch den Bürgerrat, das Oberamt und die kantonale Abteilung Bürgerrecht vorhergegangen, damit überhaupt ein Antrag auf Zusicherung gestellt werden kann. Das Ermessen ist nicht in allen Teilbereichen gleich:

- a) Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse
(Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt oder nicht erfüllt. → kein Ermessen)
- b) Handlungsfähigkeit oder Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
(Kriterium erfüllt oder eben nicht erfüllt → kein Ermessen)
- c) Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung
(Keine Strafregistereinträge, keine hängigen Verfahren ausser bei Bagatellfällen, keine gehäufte Delinquenz im Bagatellbereich, keine gerichtlichen Probezeiten, Würdigung des strafrechtlichen Leumundes: d.h. Schädigungs- oder Gefährdungsabsicht bezogen auf den Einzelfall → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)
- d) Nachkommen der finanziellen Verpflichtungen
(Beurteilung der letzten fünf Jahre, keine offenen oder gehäufte Beteiligungen, Pfändungen, keine Verlustscheine, keine Sozialhilfe, keine offenen Gebühren und rechtskräftig veranlagte Steuer-

schulden → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)

e) Genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern

(Seit dem 1. März 2011: Bestandener Sprachstandsnachweis der Erwachsenenbildungszentren EBZ Solothurn oder Olten nach Massgabe des europäischen Sprachenportfolios Niveau A2, sofern kein Dispensation vorliegt)

f) Kenntnis der mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten und Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten

(Bestehen des Neubürgerkurses wenn keine Dispens durch Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen, Grundkenntnisse über Ort und Region sind bekannt, es sind keine Vereinsmitgliedschaften erforderlich, Überprüfung der Integration in einem vorbereitenden Gespräch → Ermessen im Rahmen der kantonalen Praxis)

Demgemäss wird klar, dass als sachliche und objektive Ablehnungsgründe nur Gründe gelten können, welche den positiven Antrag des Gemeinderates materiell in einem anderen Licht erscheinen lassen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn neue, bisher unbekannte Tatsachen vorgebracht werden können, welche nach den oben ausgeführten Kriterien zu einer anderen Beurteilung führen.

Vor der jeweiligen Schlussabstimmung empfiehlt es sich deshalb der Versammlung die Frage zu stellen, ob entsprechende Gründe vorgetragen werden können, welche gegen eine Einbürgerung sprechen.

Ist dies nicht der Fall, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Stimmenden dem Antrag des Gemeinderates folgen wird.

Ist der Antrag des Gemeinderates wider Erwarten ohne Begründung verworfen worden, bleibt die Möglichkeit über einen Rückkommensantrag gemäss § 66 Gemeindegesetz auf das Geschäft erneut einzutreten. Für den Fall, dass von den Stimmenden auch im Rückkommen eine sachlich haltbare Begründung «verweigert» wird, ist auf das hohe Beschwerderisiko hinzuweisen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit einer gründlichen Vorbereitung der Gesuche, mit der entsprechenden Information der Teilnehmenden der Bürgergemeindeversammlung und mit einer vorausschauenden Versammlungsführung der Begründungspflicht nachgekommen werden kann.

Sollten weitere Fragen in diesem Zusammenhang auftauchen, steht Ihnen das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht gerne zu Verfügung.

Formular Verfahrens- und Aktenablauf

Die bisherige Darstellung des Verfahrensablaufes wurde überarbeitet, die tatsächlichen Abläufe wurden präzisiert und übersichtlicher dargestellt. Das aktualisierte Formular finden Sie in der Beilage.

EINBÜRGERUNGSPRAXIS IM KANTON SOLOTHURN

32



Gemäss einer Studie der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen wurden im Kanton Solothurn – gemessen an der Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur ausländischen Wohnbevölkerung – landesweit am wenigsten Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert.

Dies sei aber nicht auf generell höhere Hürden für eine Einbürgerung oder eine im Schweizer Vergleich strengere Einbürgerungspraxis zurückzuführen, erklärt André Grolimund, Chef des Amtes für Gemeinden. Allenfalls «leicht strenger», gesteht er ein. In der Studie sind die Kantone je nach Höhe der errichteten Hürden bei der Einbürgerung als «eher hoch», «mittel» oder «eher niedrig» eingestuft; Solothurn gehört zur Gruppe «mittel».

Während des in der Studie erfassten Zeitraumes von 2005 bis 2010 war das zuständige Amt von einem massiven Personalengpass betroffen gewesen. Es sei bei der personellen Aufstockung zu Verzögerungen gekommen, wodurch viele Einbürgerungsdossiers beim Kanton liegen geblieben sind. Gemäss Grolimund sei es inzwischen gelungen den Pendenzenberg abzubauen. Vergleiche man die Zahl der Einbürgerungen von 2011 bis heute, so liege der Kanton Solothurn an der Spitze. Und in der Periode von 2005 bis 2012 liege

Solothurn im schweizerischen Mittelfeld.

Auffallend sind die grossen Unterschiede bei der Einbürgerungsquote auf Gemeindeebene; sie reicht im Zeitraum von 1992 bis 2010 von 0 bis 14 Einbürgerungen pro Gemeinde. Schlüssig zu erklären sind sie nicht, wie Lukas Schönholzer, Leiter der Abteilung Bürgerrecht im Amt für Gemeinden, sagt. In kleinen Gemeinden mit einem tiefen Ausländeranteil gebe es vermutlich statistische Verzerrungen. Schönholzer vermutet aber auch psychologische Einflüsse. «So fällt auf, dass die Gemeinden mit hohen absoluten Zahlen von Einbürgerungen gleichzeitig eine tiefe Quote aufweisen». Das könnte darauf hindeuten, dass diese Zahlen als «bedrohlich» empfunden würden und die Einbürgerungspraxis beeinflussten. Daraus folgend würden verhältnismässig weniger Ausländer als in kleinen Gemeinden eingebürgert. Einen weiteren Punkt für die Abweichung ortet Schönholzer im sozialdemografischen Umfeld, also in der Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung. So sei die Chance um ein Vielfaches grösser, dass ein Ausländer in einer ländlichen Gemeinde alle Kriterien für den roten Pass erfülle, als in einer Agglomerationsgemeinde.

Quelle: Solothurner Zeitung

KURZMITTEILUNGEN

Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen hatte der BWSO die Möglichkeit, zu den erarbeiteten Richtlinien Stellung zu nehmen. In den Richtlinien werden die Zuständigkeiten der kantonalen Amtsstellen sowie die Höhe der entrichteten Beitragspauschalen definiert. Die Vertreter des BWSO haben die Gelegenheit genutzt, um die Wünsche und Anliegen der Waldeigentümer einzubringen. Die Richtlinien zur Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen wurden an der kantonalen Revierförstertagung vorgestellt.

Kantonale Revierförstertagung

Am 12. September fand in Balsthal die kantonale Revierförstertagung statt. Neben anderen Themen wurde auch über Schutzwaldprojekte im Kanton Solothurn informiert. In diesem Zusammenhang berichteten einige Revierförster, über ihre Erfahrungen bei der Ausführung von Schutzwaldprojekten. Für die nächste Ausgabe des Info-BWSO ist ein Bericht zu diesem Thema vorgesehen.

Leistungsvereinbarungen Forstreviere – Kanton

Von Seiten verschiedener Revierförster wurde der Wunsch geäussert, dass der Leistungsauftrag, den sie gegenüber dem Kanton im Rahmen der Vereinbarung über

die Leistungen des Forstrevierleiters zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben zu erbringen haben, präzisiert werden soll. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei stellte ebenfalls Handlungsbedarf fest. Zudem wurden zwischenzeitlich diverse Ergänzungen vorgenommen. Anlässlich der kantonalen Revierförstertagung vom 12. September 2012 wurde eine überarbeitete und aktualisierte Muster-Vereinbarung mit einem präzisierten Leistungsauftrag vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden keine generellen Vorbehalte geäussert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass nach Abklärungen des Rechtsdienstes des Volkswirtschaftsdepartementes in der Vereinbarung keine zusätzliche Regelung betreffend Rechtsbeistand notwendig sei, da in der Strafprozessordnung (StPO) diverse Bestimmungen enthalten sind, welche die Rechtsvertretung und die Entschädigung regeln und der Geschädigte sich in einem Strafverfahren auf die StPO berufen kann.

Dem BWSO wird zur Zeit Gelegenheit geboten im Rahmen einer Anhörung zum Entwurf der neuen Muster-Vereinbarung Stellung zu nehmen. Anschliessend sollen die Vereinbarungen bis Ende 2012 von den Arbeitgebern der Forstrevierleiter unterzeichnet und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden können.

Jürg Froelicher, AWJF



Quelle: Kaufmann + Bäder

Das AWJF hat neue Richtlinien zur Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen erlassen

ZERTIFIZIERUNG

34

Weitere Informationen und Dokumente zur FSC-Gruppenzertifizierung des BWSO (inkl. Downloads):
www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Zertifizierung/

Im Juni und Juli haben drei interne und Ende August drei externe FSC-Audits sowie das Audit des Gruppenmanagements bei der BWSO-Geschäftsstelle stattgefunden. Aus den Audits resultierte eine kritische Korrekturmassnahme (Major CAR) und es wurden drei Hinweise gemacht.

Das Fazit aus den diesjährigen Audits ist sehr erfreulich. Der externe Auditor hat die Arbeiten der Forstbetriebe gelobt. Die Zusatzanforderungen der Zertifizierung werden weitestgehend sehr gut erfüllt. Die Dokumentation in den Betrieben und die Nachhaltigkeitskontrolle sowie die Arbeitsorganisation sind sehr gut.

Kritische Korrekturmassnahme

Gemäss den EKAS-Richtlinien müssen in der Schweiz alle Forstbetriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen, ein betriebliches Sicherheitskonzept implementiert und dokumentiert haben. In zwei überprüften Betrieben wurden seit mehreren Jahren keine schriftlichen Gesundheits- und Sicherheitsziele mehr definiert. Da dieses Manko bereits in einem Betriebsaudit 2011 bemängelt wurde, hat der externe Auditor eine Kritische Korrekturmassnahme (Major CAR) erhoben. Für die Erledigung dieser Korrekturmassnahme bleiben drei Monate Zeit.

Die Geschäftsstelle wird diesbezüglich die Betriebsleiter kontaktieren und entsprechende Vorlagen zur Verfügung stellen. Jedes Jahr werden Korrekturmassnahmen erlassen, welche die Branchenlösung Forst betreffen. Die Betriebe müssen die benötigten Grundlagen der Branchenlösung ausarbeiten und anwenden. Die Befolgung

der Vorgaben bringt auch Sicherheit für die Betriebe. So kann beispielsweise bei Arbeitsunfällen auf den Branchenlösungs-Ordner verwiesen werden. Mit Hilfe gut dokumentierter Sicherheitsinspektionen, Mitarbeitergespräche usw. kann gezeigt werden, dass der Betrieb seine Pflichten erfüllt und die Sicherheit und der Gesundheitsschutz ernst genommen werden. Mit Erfüllung und Dokumentation aller Auflagen können auch Schuld-Zuweisungen abgewandt werden.

Hinweise

- In einem Betrieb wurde festgestellt, dass die Wilddichte im Schutzwald punktuell zu hoch ist, um die verlangten waldbaulichen Ziele bei der Verjüngung zu erreichen. Zur Beurteilung der Wildschäden wurde ein Kontrollzaun errichtet.
- Ein Betrieb hat ein Notfallkonzept mit fixen T-Punkten, welche mit Flurnamen beschrieben sind, jedoch keine Karte der T-Punkte. Eine Karte ist für Lehrlinge und saisonale Arbeiter hilfreich.
- Ein Betrieb hat nicht immer Ölbinder nahe genug zum Arbeitsplatz um bei einer Havarie am Traktor schnell genug eingreifen zu können. Es wird empfohlen, Ölbinder-Matten auf den Maschinen/Traktoren mitzuführen.

Die Hinweise haben lediglich empfehlenden Charakter. Es handelt sich um Anregungen für die Betriebe.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

MARKTEMPFEHLUNGEN 2012/13 DER NORDWESTSCHWEIZER HOLZPRODUZENTEN

Die Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung und der hohe Importdruck für Schnittwaren belasten weiterhin den Rundholzmarkt. Grosse Sorgen bereitet den Holzproduzenten insbesondere das Fehlen aufnahmefähiger Absatzkanäle für Laubstammholz im In- und Ausland.

Nach den Turbulenzen im vergangenen Herbst hat sich der Eurokurs zwar stabilisiert, doch belastet die Eurokrise weiterhin den Rundholzabsatz und die Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung bleibt marktbestimmend.

Das tiefe Zinsniveau und die hohe Nachfrage nach Wohnraum sorgen zwar für ein anhaltend gutes Auftragsvolumen in der Schweizer Bauwirtschaft. Doch die einheimischen Sägereien sind wegen des hohen Importdruckes mehrheitlich nur mässig ausgelastet. Um die Schnittholzpreise zu stabilisieren, haben die Sägereien gleichzeitig europaweit die Produktion deutlich gedrosselt. Der Bedarf an Nadelstammholz bewegt sich damit in etwa auf Vorjahresniveau. Die Rundholzpreise sind jedoch weiter unter Druck. Den Holzproduzenten wird empfohlen, nach Möglichkeit die Nachfrage zu Marktpreisen zu befriedigen.

Weiter eingetrübt haben sich die Marktaussichten beim Laubstammholz. Der Mangel an aufnahmefähigen Laubholzsägereien im Inland und die unsicheren Wirtschaftsaussichten in unseren südlichen Nachbarländern führen dazu, dass das Angebot die Nachfrage deutlich übersteigt. Dies gilt insbesondere für die in der Nordwestschweiz wichtigste Baumart – die Buche. Immer mehr traditionelle Absatzkanäle schwächeln oder

brechen ganz weg. Auf Beginn der neuen Schlagsaison haben auch die grossen Industrieholzverarbeiter schmerzhaft Preissenkungen vollzogen. Dies nicht zuletzt, weil vermehrt geringwertige Stammholzsortimente als Industrieholz vermarktet werden. Im Mittelland und Jura, wo Waldstandorte mit einem hohen natürlichen Laubholzanteil dominieren, ist diese Entwicklung zunehmend besorgniserregend. Negativ ist der Trend auch beim Nadelindustrieholz.

Äusserst dynamisch entwickelt sich dafür im Einzugsgebiet der grossen Heizkraftwerke die Nachfrage nach Energieholz. Das Heizkraftwerk Bern Forsthaus wird im Herbst 2012 schrittweise in Betrieb genommen und anfangs 2013 den Vollbetrieb aufnehmen. Weitere Holzenergieanlagen sind in Planung und werden den Markt weiter beleben. Die Nachfrage nach Energieholz wird deshalb in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen. Aktuell sind jedoch vielerorts noch bedeutende Waldlager vorhanden. Der Absatz ist deshalb auch beim Energieholz vor dem Einschlag sorgfältig abzuklären.

Durch ein geschlossenes Auftreten und möglichst grosse Markttransparenz wollen die Holzproduzenten ihre Interessen am Markt durchsetzen. Die gemeinsamen Preisempfehlungen sollen sie dabei unterstützen. Entwickelt sich der Markt in der kommenden Saison entgegen den Erwartungen, werden auf Anfang 2013 aktualisierte Empfehlungen veröffentlicht.

*Holzproduzenten der Nordwestschweiz
(Kantone Aargau, beide Basel, Bern und
Solothurn)*

Quelle: Lignum



Die neuen Markttempfehlungen finden Sie unter:
www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Holzmarkt/

GRÖSSTE HOLZHEIZZENTRALE IM KANTON SOLOTHURN



Die beiden Holzkessel der neuen Holzheizzentrale Bellach

Im Februar hat AEK die grösste Holzheizzentrale des Kantons Solothurn in Betrieb genommen. Über einen Wärmeverbund werden Teile der Grederhöfe und Industriekunden rund um die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn Bellach (MFK) mit umweltfreundlicher Energie versorgt.

Lokales Gewerbe und Forst profitieren

Seit 1994 betreibt AEK eine dezentrale Energieversorgung mit drei Anlagen für die Industrie rund um die MFK und Teile der Grederhöfe mit rund 450 Wohneinheiten. In den neuen Wärmeverbund investierte AEK rund 5,5 Millionen Franken. Der Kanton Solothurn hat das Projekt mit Fördergeldern unterstützt. Die Holzschnitzel – jährlich bis zu 10 000 Schüttraummeter – kann exklusiv der Forstbetrieb Leberberg liefern. Auch das lokale Gewerbe profitiert: Planung, Bau und Finanzierung der Anlagen erfolgte durch AEK in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe. Dadurch sorgt der Wärmeverbund für lokale

Wertschöpfung und sichert eine stabile und günstige Energieversorgung.

Die Grösste mit Spezialanforderungen

Der Wärmeverbund Bellach liefert rund 50 Prozent der produzierten Energie an die Industriebetriebe Agathon AG, Almeta AG, Carrosserie Hess AG, Fraisa SA und die MFK. Die industriellen Energiebezüger wurden von Anfang an in die Planung involviert, denn sie haben spezielle bzw. andere Anforderungen an Temperaturstabilität und Versorgungssicherheit als die Privatkunden. Dank neuester Technologie konnten alle Spezialanforderungen erfüllt werden und der Betrieb läuft reibungslos.

800 000 Liter Heizöl ersetzt

In der neuen Holzheizzentrale werden über 85 Prozent der Energie mit zwei Holzkesseln erzeugt. Jährlich können so rund 800 000 Liter Heizöl durch Holzschnitzel ersetzt werden. Dadurch wird der CO₂-Ausstoss um 2 120 Tonnen pro Jahr reduziert. Dieser CO₂-Ausstoss würde beispielsweise generiert, wenn sich alle Einwohner von Bellach mit dem Zug auf eine Erdumrundung machten, was in etwa 141 Millionen gefahrenen Kilometern entspricht.

Saubere Luft

Ein Multizyklon mit nachgeschaltetem Elektrofilter sorgt für die Feinstaubabscheidung. Die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung werden um etwa die Hälfte unterschritten. Ein Vergleich: Die grosse Holzheizzentrale belastet die Luft weniger als sechs Cheminées, die üblicherweise in Einfamilienhäusern befeuert werden.

Modernes Leitsystem für sicheren Betrieb

Die Heizzentrale kommt ohne Personal aus: Vom Spezialkran, der mit Sensoren ausgerüstet ist bis zur Wärmeverteilung läuft alles automatisch. AEK überwacht alle ihre neuen Contracting-Anlagen mit einem modernen Leitsystem. Rund um die Uhr beobachtet dieses das Heizsystem und erfasst sämtliche betriebsrelevanten Daten. Diese werden laufend analysiert und der Betrieb entsprechend optimiert. Bei einem Zwischenfall wird die zuständige Fachperson sofort alarmiert und dabei auch über die Art der Störung informiert. So kann eine erste Analyse im Büro erfolgen und auf eventuell lange Anfahrtswege zur Heizung kann verzichtet werden.

Ausbau geplant

Aktuell misst das Fernwärmenetz Bellach rund 1230 Meter. Geplant ist ein Ausbau auf 1850 Meter und zwar im Gebiet Greder und in der Industriezone gegen Westen.

Technische Daten	Aktuell	Im Endausbau
Nutzenergie	8 100 MWh/a	ca. 9 850 MWh/a
Nutzleistung	3 790 kW	ca. 4 740 kW
Netzlänge	1 230 m	ca. 1 850 m
Anzahl Anschlüsse	10	ca. 20

Bürgergemeinden, Forstbetriebe und AEK sind ideale Partner

AEK hat bereits einige erfolgreiche Wärmeprojekte in Zusammenarbeit mit Solothurner BG und Forstbetrieben realisiert. Weitere Projekte sind in Arbeit. Dabei wird

jedes Konzept individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt: Die BG hat die Möglichkeit, sich an den Investitionen zu beteiligen, Holzschnitzel zu liefern und gewisse Arbeiten zu übernehmen. Jede Partei bringt ihre Stärken ein. Fairness und eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe sind und bleiben die Eckpfeiler von AEK-Projekten.

Vorteile für die Bürgergemeinde

Die Entwicklung von Wärmeprojekten braucht Zeit und viel Erfahrung. Wir von AEK können mit unseren erfahrenen Mitarbeitenden, die sowohl über technisches als auch juristisches Know-how verfügen, wertvolle Unterstützung bieten. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten wir Konzepte für die beste Lösung und realisieren diese in-nerst nützlicher Frist. Wärmeprojekte und die dazu gehörenden Verträge bringen einige nicht zu unterschätzende Risiken mit sich. Wir helfen Ihnen, diese Risiken deutlich zu reduzieren. Da wir schon viele Wärmeprojekte realisiert haben und jährlich neue Projekte umsetzen, erhalten wir sehr günstige Einkaufsbedingungen. Davon profitieren unsere Partner und Kunden.

Die AEK kann auch in Belangen der Energieberatung und der Photovoltaik die Bürgergemeinden unterstützen.

*Bruno Jordi, Bereichsleiter Energieservice
AEK Energie AG, 4502 Solothurn*

DIE LIGNUM STÄRKT IHRE SCHLAGKRAFT

38



Die Delegiertenversammlung der Dachorganisation hat am 23. August einstimmig neue Statuten angenommen. Sie sollen die Lignum in der Branche weiter verankern und stärken.

Die Rolle der vier grössten Mitgliedsverbände (Waldwirtschaft Schweiz, Holzindustrie Schweiz, Holzbau Schweiz sowie Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten) in der Dachorganisation wird mit der hinter der Statutenrevision stehenden Reorganisation gestärkt. Neu ergänzt ein erweiterter Vorstand den verkleinerten Vorstand des Gemeinschaftswerks. Er wirkt als Bindeglied zur strategischen Ebene der Mitgliederverbände. Ebenfalls auf strategischer Ebene wirken ab Ende November zwei Kommissionen für Technik und Kommunikation. Durch den Einbezug der wichtigsten Stakeholder und Fachleute sind sie für eine breite Abstützung der Lignum-Aktivitäten sowie für die Koordination der Branche besorgt.

Neu gilt ein direktes Wahlverfahren für die Vertreter der Einzel- und Firmenmitglieder in der Lignum-Delegiertenversammlung. Dies soll es jedem interessierten Direktmitglied ermöglichen, sich um die Mitwirkung in den Organen zu bewerben. Die Wahl erfolgt für vier Jahre. Die maximale Dauer des Mandats beträgt

zwölf Jahre. Die Ausschreibung für zwei aktuelle Vakanzen erfolgt Ende September 2012 über den Lignum-Newsletter. Wahlgremium sind die im Amt stehenden Vertreter der Lignum-Direktmitglieder.

Aus einer Evaluation des Aktionsplans Holz ist hervorgegangen, dass Lignum nicht nur als wichtigste Informationsquelle in der Fachwelt für Ergebnisse des Aktionsplans gilt, sondern auch die Projekte mit dem grössten und nutzbringendsten Output für die Anwendung von Holz führt. Die Organisation der Lignum wird als angemessen beurteilt, ihre Projektkostenkontrolle als korrekt und transparent. Auf der Homepage sind neu ein Bauteilkatalog Schallschutz, ein Map-Tool zum Auffinden von Holzbauten in der Schweiz, ein bereits länger erarbeitetes Tool zum Lignum-Gütezeichen für Fassadenschalungen sowie die «Holzbautabellen 2».

Der Fortbildungskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Holzforschung SAH wird Ende Oktober zusammen mit Lignum durchgeführt; er gilt den mechanischen Verbindungen im mehrgeschossigen Holzbau. Das Marketing für das Herkunftszeichen Schweizer Holz soll in Zusammenarbeit mit der Branche künftig massiv verstärkt werden.

Quelle: Lignum

WALDBIODIVERSITÄT: WALDRESERVATE FÜR 20 000 ARTEN

Bis 2030 wollen Bund und Kantone auf 10 Prozent der Schweizer Waldfläche Reservate einrichten. Da viele Kantone entsprechende Anstrengungen unternehmen, wird dieses Ziel wohl erreicht, wie eine Zwischenbilanz zeigt.

Mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention am Erdgipfel von Rio verpflichtete sich die Schweiz, grosszügig bemessene Waldreservate einzurichten. In der Folge liess der Bund ein Basispapier für eine schweizerische Reservatspolitik erarbeiten. 2001 einigten sich das Bundesamt für Umwelt und die kantonalen Forstdirektoren auf konkrete nationale Ziele. Demnach sollen bis zum Jahr 2030 10 Prozent der Schweizer Waldfläche als Reservate ausgewiesen sein. Auf etwa der Hälfte aller geplanten Reservatsgebiete will man die natürliche Waldentwicklung wieder zulassen. In solchen Naturwaldreservaten (NWR) wird ganz oder weitgehend auf Eingriffe verzichtet. Die restlichen 5 Prozent der gesamten Waldfläche sollen als Sonderwaldreservate (SWR) dienen. Um die ökologische Qualität bestimmter Biotope zu erhalten sowie ausgewählte Pflanzen- und Tierarten zu fördern, sind hier gezielte Eingriffe möglich und oft sogar nötig. Zudem besteht die Absicht, 30 über die Regionen verteilte Grossreservate von mindestens 500 Hektaren einzurichten. Neben diesem quantitativen Ziel wurden auch qualitative Ziele formuliert. Angestrebt werden eine repräsentative Vertretung der über 120 bei uns vorkommenden Waldgesellschaften sowie die besondere Berücksichtigung der seltenen und gefährdeten Waldtypen.

Zwischenbilanz des BAFU

Nach den ersten 10 von 30 Jahren haben die Kantone bei allen quantitativen Zielen bereits gut die Hälfte der Vorgaben erreicht. Insgesamt sind heute auf 4,6 Prozent der Waldflächen Reservate ausgewiesen, davon 2,5 Prozent als NWR und 2,1 Prozent als SWR. Allerdings variiert der Wert in den verschiedenen Regionen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist man beim BAFU optimistisch, dass die quantitativen Ziele erreicht werden. Es wird jedoch vermutet, dass es in den nächsten Jahren schwieriger wird, grössere zusammenhängende Flächen als Reservate auszuweisen, da immer weniger Waldbesitzer bereit sind, langfristig auf die Holznutzung zu verzichten.

Schwachpunkte ortet das BAFU auch bei der regionalen Verteilung der Reservate, bei ihrer Grösse und hinsichtlich der Repräsentativität der Waldtypen. Untervertreten sind beispielsweise die landschaftsprägenden Buchenwälder, Ahorn- und Tannen-Buchenwälder, Fichten-Tannenwälder sowie Föhren- und Auenwälder. Immerhin gibt es inzwischen schon 18 Grossreservate mit einer Waldfläche von je mindestens 500 Hektaren, die sich allerdings vorwiegend auf wenige Gebiete konzentrieren.

Für die Schaffung von weiteren Grossreservaten in allen Regionen bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben ist.

Quelle: Umwelt 3/2012



Quelle: Kaufmann + Bader

TERMINKALENDER 2012

24./25. Oktober	Mahler Forsttage 2012, Raum Grauholz/Bern
26. Oktober	GV des BWSO, Solothurn
2. November	Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz WVS in Einsiedeln
16. November	1. Nationaler Kongress der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, Stade de Suisse, Bern www.aee-kongress.ch
4. Dezember	Parlamentarier-Zmorge, Solothurn
7. Dezember	GV des Waldwirtschaftsverbandes Bucheggberg in Aetingen

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH | Geri Kaufmann
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch | www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO

Konrad Imbach | Altisbergstrasse 1 | 4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40 | Tel. G: 062 205 10 60
k.imbach@ki-management.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt	André Hess, 4513 Langendorf
Bucheggberg (WWV)	Fritz Andres, 3254 Messen
Thal	Ernst Lanz, 4716 Gänsbrunnen
Gäu	Emil Lämmle, 4623 Neuendorf
Olten-Gösigen	Leo Baumgartner, 4612 Wangen b. Olten
Dorneck	Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Thierstein	Annegret Marti, 4226 Breitenbach